

Rassismuskritische Soziale Arbeit

Kritisches Weiss*sein und Ansätze für eine
rassismuskritische Soziale Arbeit

Abstract

Titel: Rassismuskritische Soziale Arbeit – Kritisches Weiss*sein und Ansätze für eine rassismuskritische Soziale Arbeit

Kurzzusammenfassung: Die Arbeit beschäftigt sich mit rassistischen Machtverhältnissen sowie Ansätzen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit. Dazu werden Perspektiven aus den Postkolonialen Theorien, den Critical Whiteness Studies sowie der Intersektionalität herangezogen. Schliesslich werden Ansatzpunkte für eine rassismuskritische Soziale Arbeit im Tripelmandat dargestellt.

Autor(en): Freya Maria Pagin

Referent/-in: Prof. Dr. Nadia Baghdadi

Publikationsformat: BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2021

Sprache: deutsch

Zitation: Pagin, Freya (2021). *Rassismuskritische Soziale Arbeit. Kritisches Weiss*sein und Ansätze für eine rassismuskritische Soziale Arbeit*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, OST Ostschweizer Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Rassismus, Postkoloniale Theorien, Critical Whiteness Studies, Intersektionalität, rassismuskritische Soziale Arbeit

Ausgangslage

Die Debatten um strukturellen Rassismus und Diskriminierung gewannen im Jahr 2020, insbesondere vor dem Hintergrund der Black Lives Matter Bewegung sowie der COVID-19 Pandemie, einen enormen Aufschwung. Die Aktivist_innen der Black Lives Matter Bewegung forderten, dass Rassismus zwar auch auf individueller aber besonders auf struktureller und institutioneller Ebene thematisiert und bekämpft werden muss. Mit der Pandemie wurden

zusätzlich die in der Gesellschaft vorherrschenden Ungleichheiten und strukturellen Benachteiligungen sichtbar(er).

Um Rassismus nachhaltig bekämpfen zu können, muss zunächst ein Bewusstsein für Rassismus und seine Dimensionen vorhanden sein. Erst dann können nachhaltige Antworten und Lösungen herausgearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit rassistischen Strukturen muss sowohl in der Gesellschaft und Öffentlichkeit, sowie in der Politik, in den Institutionen und damit auch in der Sozialen Arbeit stattfinden. Für die Soziale Arbeit ergibt sich besonders anhand des Berufskodexes die Notwendigkeit, sich vertieft mit strukturellem Rassismus zu beschäftigen. In jenem wird der Anspruch der Sozialen Arbeit postuliert, einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zu leisten.

Ziel

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Soziale Arbeit anhand einer kritischen Auseinandersetzung mit dem historischen Hintergrund sowie Machtverhältnissen zu betrachten und Ansätze für eine rassismuskritische Soziale Arbeit herauszuarbeiten, welche der Komplexität der Thematik gerecht werden. Dabei werden insbesondere die Verstrickungen Sozialer Arbeit in rassistische Verhältnisse thematisiert und eine kritische Reflexion angestoßen. Die Hauptfragestellung lautet: Inwiefern kann und muss Soziale Arbeit als Teil der rassistischen Verhältnisse betrachtet werden und welche Ansätze ergeben sich für eine rassismuskritische Soziale Arbeit?

Vorgehen

Der Fragestellung dieser Bachelorarbeit wird in Form einer Theoriearbeit nachgegangen. Das erste Kapitel widmet sich dem Begriff Rassismus, der historischen Entstehungsgeschichte von Rassismus sowie den sozial konstruierten Rassen* kategorien und deren Wirkmechanismen. Damit wird die Basis für die darauffolgenden Kapitel gelegt. Das zweite Kapitel dieser Arbeit befasst sich mit Postkolonialen Theorien, den Critical Whiteness Studies und mit dem Konzept der Intersektionalität. Damit werden relevante Theorien herangezogen, welche Kontinuitäten des kolonialen Herrschaftssystems sowie die asymmetrischen Machtstrukturen fokussieren. Mit dem dritten Kapitel werden Ansätze für eine reflexive, rassismuskritische Soziale Arbeit in den Blick genommen. Soziale Arbeit wird dabei im Rahmen des Tripelmandats betrachtet und es werden jeweils innerhalb der drei Mandate Ansätze für eine rassismuskritische Soziale Arbeit dargestellt.

Erkenntnisse

Mit einem postkolonialen Blick kann Rassismus als historisch gewachsenes gesellschaftliches Machtverhältnis verstanden werden. Zudem wird deutlich, dass die im Kolonialismus gewachsenen Strukturen und damit Ungleichheitsverhältnisse bis heute

Bestand haben. Im Hinblick auf rassistische Strukturen ist dabei besonders die Maafa sowie die Entstehung der Rassen*theorien als historischer Entstehungskontext zu betrachten. Obwohl die Rassen*theorien delegitimiert wurden, blieb das historisch gewachsene Herrschaftssystem, welches sich auf die Hierarchisierung von sozial konstruierten Rassen* stützt, bestehen. Der Begriff Rasse* wurde dabei weitgehend durch «Kultur» ersetzt. Gestützt auf der «kulturellen Andersartigkeit», der nationalen, ethischen und/oder religiösen Zugehörigkeit werden Gruppen sozial konstruiert, welche weiterhin dem Konstruktionsmuster von Rassen* folgen. Das vorherrschende asymmetrische Machtverhältnis wird durch diese Konstruktionen weiterhin legitimiert. Aus der Perspektive der Critical Whiteness Studies wird deutlich, dass es sich bei Rassen*konstruktionen immer um eine Konstruktion des «Eigenen» und des «Anderen» handelt, wobei ausschliesslich das «Anderssein» thematisiert wird. Das «Eigene» und damit die «Norm» bleibt de-thematisiert. Die Norm stellt, begründet auf dem Kolonialismus und den Rassen*theorien, seit jeher Weiss*sein dar. Damit ist Weiss*sein das de-thematisierte Machtzentrum von Rassismus. Mit den Critical Whiteness Studies wird ein Perspektivenwechsel möglich, mit welchem Weiss*sein und weisse* Privilegien aus ihrer De-thematisierung gehoben werden.

Die Profession der Sozialen Arbeit kann insofern als weisser* Raum betrachtet werden, als dass sie durch koloniale Rückwirkungen sowie vom Weiss*sein ihrer Akteur_innen geprägt wurde und wird. Dies zeigt sich in ihrer historischen Entstehungsgeschichte sowie in ihren Praxen der Unterscheidung. Die Unterscheidung in «Eigenes» und «Fremdes» findet sich bereits in der Entstehung der Sozialen Arbeit wieder. Soziale Arbeit ist bis heute auf Praxen der Unterscheidung angewiesen um diejenigen Menschen oder Gruppen zu unterscheiden, welche Unterstützung oder Zugang zu Angeboten erhalten (sollen). Diese Unterscheidungspraxen beziehen sich stets auch auf die vorherrschenden Normen sowie auf die Problematisierung von Normabweichungen und die vorherrschenden Problemdeutungen. Damit können allerdings bestehende Verhältnisse und Diskriminierungen (re-)produziert werden.

Die Soziale Arbeit muss sich als politische Akteurin verstehen und sich in diskursive Machtkämpfe einmischen. Da Soziale Arbeit stets selbst Teil der Gesellschaft ist und das Potenzial hat, gesellschaftliche Verhältnisse und Diskurse zu festigen, so hat sie auch die Möglichkeit diese zu irritieren und zu verändern.

Durch eine kritische Reflexion von Weiss*sein können weisse* Privilegien aufgedeckt und ein machtkritischer Blick eröffnet werden. Mit Powersharing können Machtpositionen dazu genutzt werden, ungleichen Machtverhältnissen entgegenzuwirken. Powersharing bezeichnet dabei das solidarische Handeln von privilegierten Menschen indem sie sich für

die Öffnung und Umverteilung von Ressourcen, Zugängen und Diskursen einsetzen. Durch kritische Reflexion von Weiss*sein und Machtverhältnissen kann die Machtposition, die mit Weiss*sein einhergeht, erkannt werden. Durch Powersharing kann diese Macht geteilt werden.

Für eine rassismuskritische Soziale Arbeit ist stets auch kritische Selbstreflexion angezeigt. Dabei müssen Machtverhältnisse in den Blick genommen, eigene Privilegien wahrgenommen und intersektionale Verflechtungen miteinbezogen werden. Konzepte und Angebote Sozialer Arbeit sind dahingehend zu reflektieren und stetig weiterzuentwickeln. Postkoloniale Theorien, die Critical Whiteness Studies sowie das Konzept der Intersektionalität bieten dabei wichtige Analyse- und Reflexionsinstrumente für die Soziale Arbeit. Ein fortlaufender und sich weiterentwickelnder Prozess des kritischen Hinterfragens und der Reflexion ist konstitutiv für eine rassismuskritische Soziale Arbeit.

Literaturquellen (Auswahl)

- Attia, Iman (2013). Perspektivenwechsel durch Dekonstruktion. Islamdiskurs und (rassismuskritische Soziale Arbeit. In Hünersdorf, Bettina & Hartmann, Jutta (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse* (S. 333-350). Wiesbaden: Springer VS.
- Castro Varela, María do Mar & Dhawan, Nikita (2020). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung* (3.Auflage). Bielefeld: transcript Verlag.
- Crenshaw, Kimberlé W. (2013). Die Intersektion von «Rasse» und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In Lutz, Helma, Herrera Vivar, Maria Teresa & Supik, Linda (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (2., überarbeitete Auflage) (S. 35-58). Wiesbaden: Springer VS.
- Jagus, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2020). *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (1. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Tissberger, Martina (2017). *Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender*. Wiesbaden: Springer VS.
- Weiss, Anja (2013). *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit* (2. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.

Rassismuskritische Soziale Arbeit

Kritisches weiss*sein und Ansätze für eine rassismuskritische
Soziale Arbeit

Bachelorarbeit von: Freya Maria Pagin
HS21

An der: OST
Ostschweizer Fachhochschule
Departement Soziale Arbeit
Studienrichtung Sozialarbeit

Begleitet von: Prof. Dr. Nadia Baghdadi
Dozentin
Departement Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

St. Gallen, 13. Oktober 2021

Inhalt

1. Einleitung.....	7
1.1 Ausgangslage, Fragestellungen und Aufbau der Arbeit.....	7
1.2 Sprache und Begriffserklärungen.....	10
2. Rassismus.....	12
2.1 Definition von Rassismus	12
2.2 Historischer Hintergrund: Kolonialismus und Maafa	14
2.3 Exkurs: Die Schweiz im Kolonialismus.....	17
2.4 Die Entstehung von Rassen*theorien und ihre Funktion.....	17
2.5 Rassismus ohne Rassen*: Verschiebung von «Rasse*» zu «Kultur»	19
3. Postkolonialismus – Critical Whiteness - Intersektionalität	22
3.1 Postkoloniale Theorien	22
3.2 Die Entstehung der Sozialen Arbeit und koloniale Rückwirkungen.....	22
3.3 Postkolonialismus in der Sozialen Arbeit am Beispiel Integration	24
3.4 Critical Whiteness Studies und Soziale Arbeit	28
3.5 Die Entstehung der Sozialen Arbeit als weisser* Raum.....	31
3.6 Intersektionalität.....	33
4. Rassismuskritische Soziale Arbeit	36
4.1 Soziale Arbeit im Tripelmandat.....	36
4.2 Advocacy in der Sozialen Arbeit.....	37
4.3 Rassismuskritische Soziale Arbeit innerhalb des ersten Mandats	38
4.3.1 Der politische Auftrag der Sozialen Arbeit.....	39
4.3.2 Bewusstsein für weisse* Privilegien in der Gesellschaft schaffen.....	42
4.3.3 Powersharing	43
4.4 Rassismuskritische Soziale Arbeit innerhalb des zweiten Mandats	44
4.4.1 Powersharing in der Arbeit mit Adressat_innen	44
4.4.2 Empowerment.....	45
4.5 Rassismuskritische Soziale Arbeit innerhalb des dritten Mandats	48
4.5.1 Reflexion einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit	49
5. Schlussfolgerungen und Ausblick	53
Literaturverzeichnis	58
Quellenverzeichnis.....	64

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage, Fragestellungen und Aufbau der Arbeit

Die Debatten um strukturellen Rassismus und Diskriminierung gewannen im Jahr 2020, insbesondere vor dem Hintergrund der Black Lives Matter Bewegung sowie der COVID-19 Pandemie, einen enormen Aufschwung. Die mit dem Mord an George Floyd durch einen Polizeibeamten gestärkte Black Lives Matter Bewegung erhielt 2020 ein breites internationales Echo. Auch in der Schweiz machten Aktivist_innen mit Demonstrationen auf rassistische Diskriminierung aufmerksam und forderten, dass Rassismus zwar auch auf individueller aber besonders auf struktureller und institutioneller Ebene thematisiert und bekämpft werden muss. Weiter wurde gefordert, dass sich (auch) die Schweiz mit ihrer kolonialen Vergangenheit auseinandersetzen muss. Mit der Pandemie wurden zusätzlich die in der Gesellschaft vorherrschenden Ungleichheiten sichtbar(er). Zum einen wurde dies deutlich anhand von strukturellen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bildung, im Gesundheitswesen sowie auf dem Arbeitsmarkt, die mit der Pandemie zusammenhängen. Zum anderen verbreiteten sich unter dem Deckmantel der Pandemie rassistische Hassreden, besonders gegen Menschen asiatischer Herkunft, sowie antisemitische Verschwörungstheorien und Shoah¹-Relativierungen (Refaeil, 2021, S. 20-21).

Besonders seit dem Jahr 2020 stieg also einerseits die Aufmerksamkeit für dieses Thema an und andererseits wurden Effekte von Rassismus deutlich sichtbar. Rassismus manifestiert sich auf verschiedenen Ebenen. Auf einer individuellen Ebene zeigt er sich durch persönliche Handlungen und Haltungen. Rassismus wirkt aber auch auf institutioneller und struktureller Ebene. Institutioneller Rassismus bedeutet rassistische Benachteiligung und Diskriminierung in Einrichtungen wie Bildung, Gesundheit oder auch bei der Polizei. Struktureller Rassismus verweist auf die Struktur und Organisation einer Gesellschaft, welche durch explizite und/oder implizite Normen geprägt sind. Es handelt sich dabei um Hierarchisierungen in der Gesellschaft, durch welche Ungleichheiten (re-)produziert und Zugänge zu Ressourcen ermöglicht, eingeschränkt oder auch verwehrt werden (Nora Refaeil, 2020, S.9).

Ausschlüsse und Benachteiligungen auf institutioneller und struktureller Ebene werden auch bis heute oft als einzelne, individuelle Diskriminierungserfahrungen betrachtet, wodurch die strukturelle Ebene meist unsichtbar bleibt. Wenn die strukturelle Ebene von Rassismus de-thematisiert und unsichtbar bleibt oder gar bewusst ignoriert wird, können Ansätze zur Bekämpfung von Rassismus ihre Vorsätze nicht einlösen. Rassismus kann nicht in seiner

¹ Zur Verwendung einzelner Begriffe in der vorliegenden Arbeit, siehe Kapitel 1.2

Ganzheit und Komplexität erfasst werden, wenn er nur auf der individuellen Ebene betrachtet wird.

Speziell in der Schweiz hat die Entstehung eines Bewusstseins für strukturellen Rassismus teilweise eine erschwerte Ausgangslage, denn das neutrale Selbstbild der Schweiz gerät dadurch ins Wanken. Das zeigt sich sowohl bei der Aufarbeitung der Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs als auch ihrer kolonialen Vergangenheit. Es ist allerdings notwendig, sich dieser Vergangenheit und ihrer Nachwirkungen zu stellen, um zu verstehen, welchen Menschen aus welchen Gründen die Partizipation erschwert oder verwehrt wird. Dazu zählen Menschen, die in der Schweiz leben und kein Stimmrecht haben oder Schweizer_innen, die durch strukturellen Rassismus benachteiligt werden. Zudem gilt es zu beachten, dass Alltagsrassismus nicht nur als individuelles Phänomen verstanden werden darf. Rassismus strukturiert unsere Gesellschaft und wirkt auf allen Ebenen. So sind auch all diese Ebenen eng miteinander verknüpft (Peter, 2020, S. 25-26).

Um Rassismus nachhaltig bekämpfen zu können, muss zunächst ein Bewusstsein für Rassismus und seine Dimensionen vorhanden sein. Dann können in weiteren Schritten Antworten und Lösungen herausgearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit rassistischen Strukturen muss sowohl in der Gesellschaft und Öffentlichkeit, sowie in der Politik, in den Institutionen und damit auch in der Sozialen Arbeit stattfinden. Die Notwendigkeit für die Soziale Arbeit, sich mit strukturellem Rassismus zu beschäftigen, wird insbesondere anhand des Berufskodexes Soziale Arbeit Schweiz mit dem Anspruch, einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zu leisten, deutlich (AvenirSocial, 2010):

«Die Professionellen der Sozialen Arbeit fordern und begünstigen menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen und Solidarsysteme.

Die Professionellen der Sozialen Arbeit messen – vor dem Hintergrund der Ungleichheitsverhältnisse – der sozialen Gerechtigkeit besondere Bedeutung zu und leiten daraus wesentliche Verpflichtungen ab:

Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung [...]
 Verpflichtung zur Anerkennung von Verschiedenheiten [...]
 Verpflichtung zur gerechten Verteilung von Ressourcen [...]
 Verpflichtung zur Aufdeckung von ungerechten Praktiken [...]
 Verpflichtung zur Einlösung von Solidarität [...]» (S. 9-10).

Um diesen Anspruch einlösen zu können, müssen sich Professionelle der Sozialen Arbeit mit strukturellem Rassismus auseinandersetzen und rassismuskritische Ansätze für ihre Arbeit

entwickeln. Aus der beschriebenen Problemstellung ergibt sich für eine reflexive und rassismuskritische Soziale Arbeit folgende Hauptfragestellung:

Inwiefern kann und muss Soziale Arbeit als Teil der rassistischen Verhältnisse betrachtet werden und welche Ansätze ergeben sich für eine rassismuskritische Soziale Arbeit?

Zur Beantwortung der Hauptfragestellung ergeben sich folgende Teilfragen:

1. Was kann unter Rassismus verstanden werden?
2. Welche Perspektiven eröffnen sich durch Postkoloniale Theorien, Critical Whiteness Studies und Intersektionalität?
3. Inwiefern ist die Profession der Sozialen Arbeit in die rassistischen Verhältnisse verstrickt und inwieweit ist sie als weisser* Raum zu betrachten?
4. Welche Ansätze ergeben sich daraus für eine rassismuskritische Soziale Arbeit?

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Soziale Arbeit anhand einer kritischen Auseinandersetzung mit dem historischen Hintergrund sowie Machtverhältnissen zu betrachten und Ansätze für eine rassismuskritische Soziale Arbeit herauszuarbeiten, welche der Komplexität der Thematik gerecht werden. Dabei sollen insbesondere die Verstrickungen Sozialer Arbeit in rassistische Verhältnisse thematisiert werden und eine kritische Reflexion angestossen werden. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich daher vorwiegend mit der strukturellen Ebene von Rassismus und speziell im Hinblick auf Soziale Arbeit.

Der Fragestellung dieser Bachelorarbeit wird in Form einer Theoriearbeit nachgegangen. Die vorliegende Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Das erste Kapitel widmet sich dem Begriff Rassismus, der historischen Entstehungsgeschichte von Rassismus sowie den sozial konstruierten Rassen*kategorien² und deren Wirkmechanismen. Damit wird die Basis für die darauffolgenden Kapitel gelegt, welche die Hauptfragestellung bearbeiten. Das zweite Kapitel dieser Arbeit befasst sich mit Postkolonialen Theorien, den Critical Whiteness Studies und mit dem Ansatz der Intersektionalität. Damit werden relevante Theorien herangezogen, welche Kontinuitäten des kolonialen Herrschaftssystems sowie die asymmetrischen Machtstrukturen fokussieren. In diesem zweiten Kapitel wird der erste Teil der Hauptfragestellung, inwiefern Soziale Arbeit als Teil der rassistischen Verhältnisse betrachtet werden kann und muss, bearbeitet. Mit dem dritten Kapitel werden Ansätze für eine reflexive, rassismuskritische Soziale Arbeit in den Blick genommen. Soziale Arbeit wird dabei im Rahmen des Tripelmandats betrachtet und es werden jeweils innerhalb der drei Mandate Ansätze für eine rassismuskritische Soziale Arbeit dargestellt. Damit wird der

² Zur Verwendung des Asterisk (*) und einzelner Begriffe in der vorliegenden Arbeit, siehe Kapitel 1.2

zweite Teil der Hauptfragestellung bearbeitet, welcher nach Ansätzen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit fragt.

1.2 Sprache und Begriffserklärungen

Nachfolgend werden Hinweise zum Umgang mit Sprache in der vorliegenden Bachelorarbeit ausgeführt. Sprache ist keine objektive Abbildung der Wirklichkeit, sondern konstruiert diese mit. Durch die Sprache werden Werte und Normen der Gesellschaft vermittelt und reproduziert. Aus diesem Grund ist ein diskriminierungssensibler Umgang mit Sprache äusserst wichtig (Alice Salomon Hochschule Berlin, o.D.).

Die geschlechtergerechte Sprache wird in der vorliegenden Arbeit mit einem Unterstrich zwischen der maskulinen Form und der femininen Endung eines Wortes umgesetzt. Die Lücke, die dadurch entsteht, symbolisiert Raum für diejenigen Personen, welche sich im binären Geschlechtersystem nicht wiederfinden (Alice Salomon Hochschule Berlin, o.D.).

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff «Rasse*» verwendet. Wenngleich die Rassen*theorien keine Gültigkeit mehr haben und auch der Begriff Rasse* im deutschen Sprachraum weitgehend gemieden wird, da er aufgrund des Nationalsozialismus und der Shoah³ historisch stark vorbelastet ist, so kann gleichzeitig argumentiert werden, dass der Begriff Rasse* genau wesentlich für das Verständnis und für die Bearbeitung von Rassismus ist und daher nicht einfach «gestrichen» werden kann und darf. Tissberger (2017) erläutert diesbezüglich: «Wenn man Rassismus analysieren und Wege aus dem Rassismus herausfinden will, kann man nicht Rasse* durch Kultur oder Ethnizität ersetzen. Man würde am Problem vorbei arbeiten» (S. 43). Der Begriff Rasse* wird daher in dieser Arbeit als Bezeichnung für eine sozial konstruierte Kategorie verwendet, damit die Diskriminierung aufgrund ebendieser Kategorisierung, also Rassismus, thematisiert werden kann. Gleichzeitig sind, in Anlehnung an Tissberger (2017, S. 11), sämtliche Begriffe, welche sich auf Rasse* beziehen, beispielsweise «weiss*», mit einem Asterisk gekennzeichnet, um auf ihren Konstruktionscharakter hinzuweisen.

Darüber hinaus werden auch weitere sozial konstruierte Bezeichnungen mit einem Asterisk als solche markiert (z.B. Frau*, Mann* usw.). In Anlehnung an die Aktivist_innen der FeMigra (1998), muss folglich auch der Begriff Migrant_in* mit einem Asterisk gekennzeichnet werden, denn: «Der Begriff [...] kennzeichnet den Schritt der Immigration, den zum Teil unsere Eltern oder auch wir selbst machten, vor allem aber unterstreicht er die politisch-soziale Komponente des Vergesellschaftungsprozess». Auch Kelly (2021, S.25) weist darauf hin, dass die meisten Menschen, welche als Migrant_in* wahrgenommen oder bezeichnet

³ Zur Verwendung des Asterisk (*) und einzelner Begriffe in der vorliegenden Arbeit, siehe Kapitel 1.2

werden, vor vielen Jahrzehnten aufgehört haben zu migrieren oder selbst gar keine «Migrationsgeschichte» haben. Dementsprechend wird in dieser Bachelorarbeit auch dieser Begriff mit einem Asterisk markiert.

Nachfolgend werden zudem einige Begriffe erklärt, die innerhalb dieser Arbeit verwendet werden. Es handelt sich dabei um (kollektive) Selbstbezeichnungen. Die Wichtigkeit für die Verwendung von Selbstbezeichnungen liegt darin, dass Fremdbezeichnungen durch Nichtbetroffene, in diesem Kontext sind dies weiss* gelesene beziehungsweise positionierte Menschen, als Form symbolischer Gewalt betrachtet werden müssen und daher nicht zu verwenden sind (Seng & Warrach, 2020, S. 13).

BIPoC*

BIPOC* ist eine Selbstbezeichnung, die für Black, Indigenous, People of Color steht. Diese Bezeichnung dient als analytischer sowie politischer Begriff für Menschen, welche im gesellschaftlichen System Rassismuserfahrungen machen. Der Asterisk verweist hierbei auf alle weiteren Menschen, die Rassismuserfahrungen machen, auch wenn sie sich mit den Begriffen Black, Indigenous oder People of Color nicht identifizieren (Seng & Warrach, 2020, S. 110-111).

Shoah

«Shoah» (hebräisch für «Katastrophe») ist die Selbstbezeichnung der Opfer für den Holocaust (Yad Vashem, 2021).

Maafa

«Maafa» (swahili für «Katastrophe», «schreckliche Begebenheit», «grosse Tragödie») ist eine Selbstbezeichnung der Opfer für den transatlantischen Sklavenhandel und fasst die Gräueltaten der Sklaverei, des Kolonialismus, Imperialismus und Rassismus zusammen, welche ihnen zugefügt wurden (Arndt, 2012, zitiert nach Ogette, 2020, S. 33).

Pinyin Yìhétuán Yùndòng

«Pinyin Yìhétuán Yùndòng» (chinesisch für «Bewegung der Verbände für Gerechtigkeit und Harmonie») ist die chinesische Bezeichnung für die antiimperialistische Widerstandsbewegung zwischen 1899 – 1901, welche auch unter den Begriffen «Boxeraufstand» oder «Boxerkrieg» bekannt sind. «Boxer» ist hierbei allerdings die westliche Bezeichnung für die Mitglieder der Bewegung. Der Begriff «Boxeraufstand» spiegelt dabei die imperialistische Sichtweise wider (museum-digital, o.D.).

2. Rassismus

Der erste Teil der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich mit zunächst mit dem Rassismusbegriff sowie mit dem historischen Kontext, in dem er entstanden ist. Weiter wird die Konstruiertheit von Rassen* kategorien und somit Rassismus aufgezeigt sowie seine Wandlung zu einem Rassismus ohne Rassen*, welcher in der heutigen Zeit dominiert. Die Schwerpunkte, welche mit diesem Kapitel gesetzt werden, versuchen ein tieferes Verständnis für die historisch gewachsenen Strukturen des Rassismus zu ermöglichen. Dies ist notwendig für eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus sowie grundlegend für ernsthafte Versuche diesen abzubauen.

2.1 Definition von Rassismus

Das folgende Kapitel beschäftigt sich zunächst mit der Definition von Rassismus.

Die Begriffsbestimmung von Rassismus ist sowohl wissenschaftlich als auch politisch umstritten. Es besteht keine allgemein anerkannte einheitliche Definition von Rassismus. Der Grund dafür liegt insbesondere in der Komplexität des Phänomens sowie auch in seiner Flexibilität und Wandelbarkeit.

Es existieren einerseits enge Begriffsbestimmungen, welche sich meist traditionell auf den klassischen, biologistischen Rassismus beziehen. Solche Definitionen werden den sozialen Verhältnissen, die sie beschreiben sollen, allerdings nicht mehr gerecht. Andererseits bestehen auch weite Begriffsbestimmungen, die oft weitgehend darauf verzichten auf biologische Merkmale zurückzugreifen und sich beispielsweise grundsätzlich auf Vorurteile beziehen. Diese laufen allerdings Gefahr, den Rassismusbegriff derart auszuweiten, dass er beliebig wird (Weiss, 2013, S. 24-29).

In der Rassismusforschung haben sich Definitionen durchgesetzt, welche inhaltlich eher explizit sind. Gemeinsam ist diesen Definitionen laut Weiss (2013), dass sie zwei zentrale Aspekte beinhalten: «[Erstens] Die Einteilung von Menschen in spezifisch 'rassistische' Kategorien und [zweitens] die hierarchische Anordnung der so erzeugten Menschengruppen» (S. 24). Nach Miles (1991, zitiert nach Weiss, 2013) zeigt sich die ideologische Substanz des Rassismus folgendermassen:

«erstens in seiner Bedeutungskonstruktion einer oder mehrerer biologischer Merkmale als Kriterium für die Bezeichnung einer Kollektivgruppe in der Weise, dass ihr ein naturgegebener, unwandelbarer Ursprung und Status und von daher eine ihr innewohnende Differenz anderen Gruppen gegenüber zugeschrieben wird. Es muss [...] ein Prozess der Rassenkonstruktion stattfinden. Zweitens müssen der so bezeichneten Gruppe zusätzliche, negativ bewertete Merkmale zugeschrieben werden [...]. Die Merkmale können biologischer oder kultureller Provenienz sein.

Dieser Konstruktion zufolge besitzen alle Menschen, die eine naturgegebene biologische Gruppe bilden, eine Reihe von (negativ bewerteten) biologischen und/oder kulturellen Eigenschaften [...]. Daraus folgt, dass die Präsenz einer solchen Gruppe als höchst problematisch erscheint: sie wird ideologisch als Bedrohung dargestellt» (S. 24-25).

Die Definition von Miles bezieht sich vorwiegend auf den klassischen, biologistischen Rassismus, da als Ausgangspunkt grundsätzlich biologische Merkmale zur Rassen*konstruktion herangezogen werden. Nach Miles werden kulturelle Merkmale erst im Zuge der Zuschreibung von Eigenschaften relevant. Da sich aber auch ein «Rassismus ohne Rassen*» etabliert hat, ist die Definition von Miles nicht ausreichend um dieses Phänomen zu beschreiben. Der Rassismus ohne Rassen* argumentiert nicht mit biologischen Unterschieden, sondern mit der Unvereinbarkeit von Kulturen. Gleichzeitig werden Kulturen allerdings wie Rassen* konstruiert indem sie als vererbbar, statisch und homogen gedeutet werden (vgl. Kapitel 2.5). Es bietet sich also die Verwendung eines erweiterten Rassismusbegriffs an, welcher es vermag, den Rassismus ohne Rassen* miteinzuschliessen. Die beiden Aspekte «Kategorisierung» und «Hierarchie» müssen dafür ergänzt werden durch ein drittes Moment: die Machtasymmetrie zwischen den rassistisch konstruierten Gruppen (Weiss, 2013, S. 25-27). Weiss (2013) hält diesbezüglich fest, dass «der Rassismusbegriff das Moment der strukturellen Machtasymmetrie zwischen durch symbolische Klassifikationen zu 'Rassen' gewordenen Menschengruppen [betont]» (S. 30). Das Machtverhältnis erhält dabei auf zwei verschiedene Arten Bedeutung. Einerseits werden durch Rassismus ungleiche Machtverhältnisse hervorgebracht, welche mit Privilegierungen oder Deprivilegierungen, mit Zugängen oder Ausschlüssen einhergehen (Kelly, 2021, S. 103). Andererseits ist ein ungleiches Machtverhältnis bereits Voraussetzung für die Etablierung von Rassen*konstruktionen und somit Rassismus (Weiss, 2013, S. 30). Kalpaka & Rätzkel (1990, zitiert nach Weiss, 2013) betonen hierbei, dass «nur wenn die Gruppe, die eine andere als minderwertige 'Rasse' konstruiert, auch die Macht hat, diese Konstruktion durchzusetzen, [...] von Rassismus gesprochen werden [kann]» (S. 28). Die relevante kollektive Machtressource, über welche Rassen*konstruktionen etabliert werden können, ist die Kontrolle über dominante Diskurse einer Gesellschaft. Diese Machtressource kann nur von denjenigen genutzt werden, welche im vorherrschenden Diskurs als weiss* gelesen werden und somit zur rassistisch dominanten Gruppe gehören (Weiss, 2013, S. 28-29).

Um zu erschliessen, woraus sich dieses Machtverhältnis zum Vorteil weiss* gelesener Personen ergeben hat, ist der historische Kontext, in welchem die rassistischen Strukturen gewachsen sind, zu betrachten. In den folgenden Unterkapiteln soll demnach diesem Ursprung nachgegangen werden. Dabei wird mit Bezug auf den europäischen Kolonialismus

aufgedeckt, wie sich rassistische Strukturen und Diskurse durchgesetzt haben und welcher Funktion sie dienen. Des Weiteren wird der Wandel vom biologistischen hin zum kulturellen Rassismus genauer beleuchtet, um die aktuellen rassistischen Phänomene einordnen zu können.

2.2 Historischer Hintergrund: Kolonialismus und Maafa

Die Geschichte von Ausgrenzung und Feindseligkeiten aufgrund von Ethnizität, Religion oder Nationalität ist etwa so lange wie die Menschheitsgeschichte selbst. Es lassen sich überall auf der Welt historische Beispiele für solche Prozesse finden. Diese Phänomene heben sich allerdings vom modernen Rassismus ab: zum einen durch ihre Historizität und zweitens ihre Flexibilität. Religion, Ethnizität oder Nationalität sind flexible Kategorien, denn sie können angenommen und abgelegt werden. Mit den europäischen Rassen*theorien hingegen wird eine untrennbare Verknüpfung zwischen Körper und Psyche hergestellt, geistige Eigenschaften werden an äussere Merkmale gekoppelt, Kulturelles und Soziales wird als naturgegeben angesehen. Die «wissenschaftlichen» Rassen*theorien legitimier(t)en gesellschaftliche Verhältnisse und soziale Ungleichheit durch die Behauptung, es sei die natürliche Ordnung (Tissberger, 2017, S. 14-15).

Die Entstehungsgeschichte dieses modernen Rassismus nimmt ihre Anfänge im 15. Jahrhundert und ist eng gekoppelt an den Kolonialismus und an die Maafa⁴ (Ogette, 2020, S. 33). Als europäische Seefahrer im 15. Jahrhundert, im Rahmen ihrer «Entdeckungsreisen», in Gebiete anderer Kontinente eindringen und diese besetzen, beginnt das Zeitalter des Kolonialismus, welches 400 Jahre lang andauern wird (Grewe & Lange, 2015, S. 23). In seinen Anfängen war der Kolonialismus noch informell, denn zunächst waren es Wissenschaftler, Abenteurer, Händler sowie Missionare und Siedler, welche die Gebiete besiedelten und besetzten. In einer späteren Phase dann wurde die Verwaltung sowie Protektion dem Staat unterstellt (Kerner, 2012, S. 21). Europäische Länder kolonisierten in diesem Zeitraum Amerika, weite Teile Asiens und ganz Afrika, Australien und die pazifischen Inseln (Grewe & Lange, 2015, S.23).

Eine Kolonie lässt sich laut Osterhammel (1995, zitiert nach Kerner, 2012) definieren als «ein durch Invasion [...] in Anknüpfung an vorkoloniale Zustände neu geschaffenes politisches Gebilde, dessen landfremde Herrschaftsträger in dauerhaften Abhängigkeitsbeziehungen zu einem räumlich entfernten 'Mutterland' oder imperialen Zentrum stehen, welches exklusive 'Besitz'-Ansprüche auf die Kolonie erhebt» (S. 23). Auch wenn die Kolonien sich bezüglich ihrer Nutzungsart und in ihren Funktionen unterscheiden lassen in Beherrschungskolonien, Stützpunktkolonien sowie Siedlungskolonien, können doch einige grundlegende

⁴ Zur Verwendung einzelner Begriffe in der vorliegenden Arbeit, siehe Kapitel 1.2

Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden. Viele dieser Merkmale und Auswirkungen von Kolonien verschwanden nach dem formalen Ende des Kolonialismus nicht, sondern blieben bestehen und wirkten in postkolonialen Konstellationen weiter. Zu diesen Merkmalen und/oder Effekten zählen Aspekte der Gewaltanwendung, der Wirtschaft, der Politik und der Kultur (Kerner, 2012, S. 23).

Grundsätzlich lagen die Hauptinteressen der Kolonialisierenden in der ökonomischen Nutzung beziehungsweise in der wirtschaftlichen Ausbeutung: Es sollten mehr Rohstoffe und Ressourcen erschlossen werden (Grewe & Lange, 2015, S. 25). Das Verfolgen dieser wirtschaftlichen Ziele manifestierte sich sowohl in der materiellen Enteignung und Landraub durch die Kolonisatoren sowie in Form von Zwangsarbeit, unter Einsatz von Gewalt zur Disziplinierung zur Arbeit, und schliesslich auch in Form von Sklaverei (Kerner, 2012, S. 24).

Ogette (2020, S. 33) sieht besonders in der Maafa den zentralen Ausgangspunkt für die Entstehung eines rassistischen Systems von enormem und globalem Ausmass. In den Kolonien in Amerika etablierten die Kolonisatoren eine sklavenbasierte Plantagenökonomie (Kerner, 2012, S. 24). Auf diesen Plantagen produzierten Sklav_innen landwirtschaftliche Produkte zur Belieferung Europas, vor allem Zucker oder aber auch Baumwolle (Ogette, 2020, S. 34). Eingeschleppte Krankheiten aus Europa, aufgrund von Kriegen und Hungersnöten, führten besonders auf dem amerikanischen Kontinent zu einem drastischen Bevölkerungseinbruch. In Nordamerika wurde die Urbevölkerung während den ersten 100 Jahren der kolonialen Besetzung um rund 90 Prozent dezimiert. Da die Plantagenökonomien auf die Versklavung ebendieser nun beinahe aussterbenden Urbevölkerung angewiesen waren, mussten neue Arbeitskräfte importiert werden. In der Folge wurden Sklav_innen aus Afrika nach Amerika verschifft und zur Arbeit auf den Plantagen gezwungen (Kerner, 2012, S. 23-24).

Über den Atlantik hinweg entstand so ein Handelsdreieck zwischen Europa, Westafrika und Amerika. Von Europa aus fuhren Schiffe, beladen mit Waren, an die Westafrikanische Küste und tauschten ihre Ladung gegen Menschen, die gewaltvoll verschleppt und versklavt wurden, ein. Diese wurden, wie bereits geschildert, nach Amerika gebracht, wo sie wiederum gegen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus den Plantagen, auf denen sie fortan arbeiten mussten, getauscht wurden (Ogette (2020, S.33). Schätzungen gehen davon aus, dass insgesamt etwa 40 Millionen Menschen in Afrika versklavt wurden, wobei ein Grossteil dieser die Überfahrt nicht überlebte. Lebend kamen nur rund zehn bis zwölf Millionen in Amerika an (Delvaux de Fenffe, 2020). Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus den Plantagen in Amerika wurden schliesslich nach Europa gebracht und dort gewinnbringend verkauft. Dieser Handelskreislauf wird transatlantischer Sklavenhandel genannt. Der transatlantische

Sklavenhandel war konstitutiv für die Ökonomien Europas und deren Modernisierung. Der europäische Wirtschaftsboom, der sich im 17. Jahrhundert vollzog, konnte nur durch die Maafa entstehen Ogette (2020, S.33). Der Dreieckshandel führte nämlich einerseits dazu, dass immer mehr Arbeitsplätze in der Industrie geschaffen werden konnten, andererseits erlebten auch die Banken sowie Versicherungsgesellschaften einen Boom und zudem veränderte sich auch das Konsumverhalten in Europa massgeblich (Kerner, 2012, S. 24).

Der Kolonialismus hatte allerdings nicht nur weitreichende Auswirkungen auf wirtschaftlicher Ebene, sondern führte ausserdem auf politischer Ebene zu einem Wandel in den Strukturen und Systemen der Kolonien. Die Fremdherrschaft durch das Errichten von kolonialen Verwaltungen kannte keine Gewaltenteilung. So waren Befugnisse legislativer, judikativer sowie exekutiver Art vereint und stets von Korruption und Ämterhandel geprägt. Die Politik war stets auf gruppenspezifische Interessen, spezifisch auf die der Kolonialisierenden, gerichtet. Die Bürokratien, welche in den Kolonien herrschten, wurden ausserdem zu Laboratorien für die weiteren Entwicklungen in Europa. Die Nachwirkungen des Wandels von politischen Strukturen und Systemen im Kolonialismus sind in den ehemaligen Kolonialgebieten bis heute spürbar. So sind beispielsweise koloniale Grenzziehungen bis heute gültig und auch Demokratiedefizite sowie ungenügend ausgebildete Rechtsstaatlichkeit in den ehemaligen Kolonien können als koloniale Hinterlassenschaften gewertet werden (Kerner, 2012, S. 24-26).

Ebenso gravierende Eingriffe und damit gesellschaftliche Veränderungen fanden in den Bereichen der Wissensproduktion sowie Kultur statt. Kolonialherrschende zerstörten beispielsweise bestehende Wissens- sowie Bildungssysteme in den kolonisierten Gesellschaften und zwangen sie in das kapitalistische Weltwirtschaftssystem (glokal e.V., o.D., S. 9). Ein weiteres Beispiel ist die christliche Mission, welche vorerst von der katholischen Kirche, später aber auch von der evangelischen Kirche ausging. Diese hatte in verschiedenen Kolonialgebieten unterschiedliche Auswirkungen. In einigen Kolonien wurden einheimische Religionen gänzlich unterdrückt und es setzte sich ein christliches Religionsmonopol durch, in anderen etablierten sich einheimische christliche Kirchen. Die christliche Mission erlebte wiederum in anderen Gebieten Gegenbewegungen (Kerner, 2012, S. 26). So beispielsweise in China mit Pinyin Yìhétuán Yùndòng⁵, der «Bewegung der Verbände für Gerechtigkeit und Harmonie» von 1899 – 1901 (museum-digital, o.D.). In wieder anderen Gebieten behaupteten und stärkten sich bestehende religiöse Ordnungen. Hier sei insbesondere der Islam genannt (Kerner, 2012, S. 26).

⁵ Zur Verwendung einzelner Begriffe in der vorliegenden Arbeit, siehe Kapitel 1.2

2.3 Exkurs: Die Schweiz im Kolonialismus

Obwohl die Schweiz als Nationalstaat selbst keine Kolonien besass, hat sie doch eine koloniale Vergangenheit. Denn der Kolonialismus muss als gesamteuropäische Angelegenheit betrachtet werden (Cooperaxion, o.D.). Auch Akteur_innen in der Schweiz waren an den Geschäften des europäischen Kolonialismus beteiligt und so profitierte auch die Schweiz.

Am Handelsdreieck des transatlantischen Sklavenhandels waren einerseits Schweizer Kaufleute beteiligt indem sie mit Kolonialwaren handelten, welche auf den Plantagen in Amerika produziert wurden. Zudem fertigten sie Indiennes- Stoffe an um diese dann an der westafrikanischen Küste gegen Sklaven zu tauschen. Andererseits finanzierten Schweizer Bankiers und reiche Familien über Wertpapiere den Sklavenhandel mit. Des Weiteren wanderten auch Schweizer aus und gründeten Siedlungen und Plantagen, was einer Kolonialisierung gleichkam. Ausserdem kämpften insgesamt über eine Million Schweizer Söldner für europäische Armeen in kolonialen Kriegen, wovon dann wiederum vor allem ihre Offiziere profitierten. Auch an der Verbreitung und Entwicklung vom «wissenschaftlichen Rassismus» waren Schweizer Akteur_innen beteiligt (Rechsteiner, 2020, S. 163).

Durch verschiedenste Praktiken waren also auch Schweizer Akteur_innen in den Kolonialismus involviert. Durch diese Beteiligung erzielte die Schweiz, wenngleich sie selbst als Nationalstaat keine Kolonien besass, Profite – insbesondere wirtschaftliche. Dementsprechend ist auch die Schweiz durch den Kolonialismus beeinflusst und ihr Wohlstand durch diesen geprägt worden.

2.4 Die Entstehung von Rassen*theorien und ihre Funktion

Im folgenden Kapitel wird die Entstehung der Rassen*theorien sowie ihre Funktion erläutert. Dabei wird insbesondere die Zuschreibung von Merkmalen sowie die Konstruiertheit der Kategorien beleuchtet.

Mit den imperialistischen Eroberungen weiter Teile der Welt und dem durch das profitable Ausbeutungssystem wachsenden Reichtum verfestigten sich also die Machtstrukturen zugunsten Europas. In diesem Zusammenhang kann und muss von einem Herrschaftssystem gesprochen werden. Herrschaft kann gemäss Imbusch (2016) als «ein institutionalisiertes Dauerverhältnis der Machtausübung einer übergeordneten Person oder Personengruppe gegenüber einer untergeordneten Gruppe verstanden werden» (S. 208). Herrschaft ist immer an Legitimation gebunden, denn ohne ein Mindestmass des Annehmens und der Zustimmung der betroffenen Menschen, wäre sie nicht aufrecht zu erhalten. Der Unterschied zwischen den Herrschenden und den Herrschaftsunterworfenen muss dementsprechend begründet sein (Imbusch, 2016, S. 211). Im Falle des Kolonialismus

und speziell auch der Maafa lieferten die Rassen*theorien eine bedeutende Legitimationsgrundlage für die Unterwerfung und Ausbeutung grosser Teile der Welt. Gemäss Castro Varela & Dhawan (2020) wurde «der Prozess der Kolonialisierung [...] durch einen Legitimationsdiskurs begleitet, der den Kolonialismus als Zivilisierungsmission präsentierte, die den kolonisierten Ländern schliesslich «Reife» und «Freiheit» bringen würde» (S. 42). Nachfolgend wird auf die Entstehung der Rassen*theorien und insbesondere auf ihren ideologischen Gehalt eingegangen um dies zu verdeutlichen.

Der Rasse* Begriff, welcher bis anhin nur in der Tierwelt Anwendung fand, wurde ab dem 15. Jahrhundert auf den Menschen übertragen. Zu dieser Zeit wurde er noch zur Unterscheidung zwischen verschiedenen Ständen und Klassen einer Gesellschaft verwendet. Im 17. Jahrhundert diente der Rasse* Begriff erstmals dazu, Menschen anhand ihrer phänotypischen Unterschiede zu kategorisieren (Tissberger, 2017, S. 23). Erst aber in der Zeit der Aufklärung im Europa des 18. Jahrhunderts und mit dem Aufkommen der neuen Wissenschaften wurde die Existenz von verschiedenen Rassen* als wissenschaftlich nachweisbar und natürlich dargestellt, wobei diese von Beginn an auch in eine Hierarchie gebracht wurden. Die Hierarchisierung begründete sich dabei durch Zuschreibungen. Es wurde eine Verbindung zwischen körperlichen Merkmalen mit Wesensmerkmalen, mit Fähigkeiten oder Eigenschaften hergestellt. Diese Zuschreibungen sind wiederum mit (positiven und negativen) Bewertungen verknüpft (Scharathow, 2018, S. 268-269). Idealvorstellungen der Aufklärung wie beispielsweise Rationalität, Moral, Mündigkeit, Erziehbarkeit wurden der weissen* Rasse* zugesprochen und gleichzeitig den nicht-weissen* abgesprochen (Ogette, 2020, S. 39). Die konstruierten Rassen* wurden zudem auf «einer evolutionistischen Zeitachse zwischen ‚Primitivität‘ und ‚Zivilisiertheit‘ angeordnet» (Tissberger, 2017, S. 16), wobei «zivilisiert» wiederum diejenige positive Eigenschaft darstellt, welche den weissen* zugeschrieben wurde.

Mit der nahezu willkürlichen Zuschreibung von Eigenschaften und deren Koppelung an die Biologie, wurden Rassen* also konstruiert. Die Konstruiertheit lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass je nach Rassen*theorie zwischen drei und 65 Rassen* unterschieden wurden, wobei immer wieder neue und andere Kategorien zur Differenzierung herangezogen wurden (Melter, 2021, S. 27). Gleichwohl die Anzahl Rassen* sowie ihre Unterscheidungskriterien willkürlich waren, war ihnen gemeinsam, dass das ausschlaggebende Merkmal die Hautfarbe sei. Mit der Einteilung dieser Hautfarben in schwarze*, weisse*, gelbe* und rote* wurde Farbe schliesslich zum Synonym für Rasse* (Tissberger, 2017, S. 36). Schwarze* stehen darin immer an unterster Stelle der Hierarchie, weisse* an ihrer Spitze (Tissberger, 2017, S. 16). Schwarz* wird assoziiert mit Primitivität, Dunkelheit, mit Illegitimität und Unmoralischem, wohingegen weiss* mit Licht, dem moralisch Guten und dem Erhabenen

verbunden wird. Diese Assoziationen werden auch heute noch und besonders in der deutschen Sprache ersichtlich, beispielsweise spricht man von Schwarzfahrer_innen und Schwarzarbeit, demgegenüber die hellen Köpfe oder die weissen Westen stehen (Tissberger, 2017, S. 37). All jene, die weder als schwarz*/afrikanisch noch als weiss*/europäisch gelesen werden, namentlich Asiat_innen*, Oriental_innen*, Slaw_innen* usw., werden an irgendwelchen Stellen zwischen diesen beiden Polen auf der Skala eingeordnet. Durch die Zuteilung und Verortung aller derjenigen Eigenschaften, die der damaligen (europäischen) Idealvorstellung des Menschen entsprachen, in die weisse* «Rasse*», wurde auch sie selbst zum Ideal. Sie wurde zum Dreh- und Angelpunkt, zur Norm, von welcher aus nun Abweichung definiert werden konnte (Tissberger, 2017, S. 16). Tissberger (2017) merkt hierzu an, dass durch die Gleichsetzung der weissen* Rasse* mit dem Ideal, «Whiteness [...] zum Machtzentrum einer symbolischen Ordnung [wird], von dem aus rassische* Alterität definiert wird, das jedoch selbst frei von Rasse* ist» (S. 16).

Die Tatsache, dass diese Theorien der natürlichen Ungleichheit und Ungleichwertigkeit gerade in der Zeit der Aufklärung, in welcher unter anderem doch die Gleichheit aller Menschen postuliert wurde, scheint zunächst ironisch. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass diese beiden Konzepte äusserst gut koexistieren konnten. Die Rasse* Konstruktionen hatten zur Funktion, die real existierende Ungleichheit, namentlich die Unterdrückung, Ausbeutung und Ausrottung, zwischen den Kolonialmächten und den kolonialisierten Gebieten zu legitimieren (Scharathow, 2018, S. 268-269). Wo zuvor noch Bestrebungen zur Christianisierung als Anlass und Legitimation für die Unterwerfung der Ureinwohner in den Kolonialgebieten galten, waren es nun immer mehr biologisch begründete Rechtfertigungen entlang der Rassen*theorien (Legge & Mansel, 2012, S. 494). Rasse*, mit all ihren jeweils zugeschriebenen Eigenschaften, wird immer im Körper, in äusserlichen Merkmalen, verortet und dadurch naturalisiert. Der entscheidende zwischenmenschliche Unterschied liegt demnach im Körper und ist somit unveränderlich (Tissberger, 2017, S. 10). Mit dem Aufkommen der Rassen*theorien wurde also eine neue und vermeintlich noch unumstösslichere Legitimation zur Ausbeutung geschaffen, denn sie entsprach laut Rasse*theorien der natürlichen Ordnung. Dementsprechend bilden sie die ideologische Grundlage für das koloniale Herrschaftssystem Europas und legitimier(t)en die asymmetrischen Machtstrukturen.

2.5 Rassismus ohne Rassen*: Verschiebung von «Rasse*» zu «Kultur»

Mit diesem Kapitel wird die Verschiebung des Diskurses weg von «Rasse*» und hin zu «Kultur» beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass obwohl sich Begrifflichkeiten im Laufe der Zeit verändert und die Rassen*theorien ihre Gültigkeit verloren haben, die rassistischen Wirkmechanismen fortbestehen.

Insbesondere mit den Erfahrungen des Nationalsozialismus und der Shoah⁶ waren die Rasse*theorien ab Mitte des 20. Jahrhunderts diskreditiert, was allerdings nicht bedeutet, dass das rassistische Ordnungssystem verschwunden wäre. Der neue, moderne Rassismus verzichtet auf den Rassen*-Begriff und ersetzt ihn mit «Kultur» (Scharathow, 2018, S. 269). Gemäss Guillaumin (1998, S. 171, zitiert nach Tissberger, 2017) besteht «der Rassismus, der impliziert und voraussetzt, dass jede gesellschaftliche und historische Menschengruppe, jede psychologische und/oder symbolische Form, die in und von diesen Gruppen entwickelt wird, Ausdruck einer beständigen, endgültigen und abgeschlossenen somatischen Natur wäre» (S. 44), weiterhin fort.

Konstruktionen «kultureller» Unterschiedlichkeit, welche wiederum als unveränderlich gelten, dienen nun der Legitimation von Ausschlüssen, Benachteiligungen und Ungleichheiten. Das, was als «Kultur» angesehen wird, ist allerdings nicht eindeutig definiert und bleibt daher vage. Es werden hier erneut sozial konstruierte Gruppen hergestellt, wobei sich diese nun auf nationale, ethische und/oder religiöse Zugehörigkeiten beziehen. Neben den äusserlichen Merkmalen werden nun auch Sprache, Namen oder Religion zu wesentlichen Kategorisierungsmerkmalen (Scharathow, 2018, S. 270).

Im Vergleich mit den Rassen*theorien aus vorangegangenem Kapitel wird deutlich, dass auch hier immer jeweils andere und unterschiedliche viele Kategorien, unter Einbezug von unterschiedlichen Merkmalen, produziert werden können. Diese konstruierten Kategorien, wenngleich sie nicht explizit als Rassen* benannt werden, folgen doch demselben Prinzip und haben dieselben Auswirkungen wie noch bei den Rassen*theorien: Solange nämlich diesen Kategorien Essenzen zugeschrieben werden, sind diese Konstruktionen anfällig für Biologisierung, Naturalisierung und damit einhergehend auch für Hierarchisierung (Tissberger, 2017, S. 44).

Bei all diesen Konstruktionen ist daher stets auch das Machtverhältnis in den Blick zu nehmen. Es ist danach zu fragen, aus welcher Perspektive diese Kategorisierungen vorgenommen werden und was die Funktion dieser Kategorisierungen jeweils ist. Es muss auch gefragt werden, was diese Unterscheidung mit dem Verhältnis der Kategorisierenden zu den Kategorisierten macht (Tissberger, 2017, S. 44-45). Tissberger (2017) macht darauf aufmerksam, dass «die Funktion dieser Kategorien [...] ausserhalb von Machtverhältnissen nicht zu denken [ist]. Es gibt keine Rasse*, «Kultur» oder «Ethnie» jenseits von Machtverhältnissen» (S. 45).

⁶ Zur Verwendung einzelner Begriffe in der vorliegenden Arbeit, siehe Kapitel 1.2

Unterscheidungspraktiken, welche mit Macht verbunden sind, haben strukturierende Auswirkungen auf die Gesellschaft. Sie etablieren über die vorgenommene Trennung und über Auf- und Abwertung eine soziale Ordnung. Zudem werden unterschiedlich konstruierten Gruppen auch unterschiedliche Positionen innerhalb dieses Ordnungssystems zugewiesen. Dies ermöglicht einerseits und legitimiert andererseits die Aufrechterhaltung hegemonialer Strukturen und ungleicher Machtverhältnisse und damit einhergehend auch ungleiche Zugänge zu Ressourcen, Ausschlüsse und Ungleichbehandlung (Scharathow, 2018, S. 270).

Ein aktuelles Beispiel hierfür stellt die Diskriminierung auf dem Schweizer Wohnungsmarkt dar. In einem Feldexperiment zum Wohnungsmarkt konnte herausgestellt werden, dass Bewerber_innen mit kosovarischem oder türkischem Namen insgesamt seltener zu Wohnungsbesichtigungen eingeladen werden, als Bewerber_innen mit einem Namen aus der Schweiz oder einem Nachbarland, auch wenn sie ansonsten die exakt gleichen Eigenschaften besaßen (Auer, Lacroix, Ruedin & Zschirnt, 2019, S. 15). Mit diesem Beispiel wird bereits deutlich, dass die ungleichen Machtstrukturen, welche aus dem Kolonialismus erwachsen sind, weiter fortwirken. Getragen wird diese Machtstruktur durch die Legitimation über sozial konstruierte Kategorien, in diesem Kontext Rassen* (auch wenn sie nicht explizit so genannt werden).

3. Postkolonialismus – Critical Whiteness - Intersektionalität

Im folgenden Kapitel werden Kontinuitäten des kolonialen Herrschaftssystems im Rahmen der Postkolonialen Theorien angesprochen. Weiter werden mit den Critical Whiteness Studies sowie der Intersektionalität asymmetrische Machtstrukturen in den Fokus genommen. Die folgenden theoretischen Bezüge werden zudem jeweils mit der Sozialen Arbeit verknüpft.

3.1 Postkoloniale Theorien

In Anbetracht der heute bestehenden globalen Ungleichheiten und auch des Fortbestehens von Ungleichheitsverhältnissen innerhalb einer Gesellschaft, aufgrund von modernem kulturellem Rassismus, gilt es die Zusammenhänge zwischen der ehemaligen kolonialen Ordnung sowie ihrer langfristigen Effekte zu betrachten (Grewe & Lange, 2015, S. 9). Dieser Aufgabe nehmen sich unter anderem Postkoloniale Theorien an. Das Präfix «post» ist dabei nicht nur als zeitliche Markierung zu verstehen. Postkolonialismus bezieht sich zwar auf das nachkoloniale Zeitalter, weist aber auch darauf hin, dass koloniale Muster weiterwirken. Zudem werden antikoloniale Kämpfe miteinbezogen (Putschert, Lüthi & Falk, 2012, S. 30). Postkoloniale Theorien beschäftigen sich unter anderem mit der nicht vollendeten Dekolonisierung, dem immer noch aktuellen Eurozentrismus, der die Wissenschaften und den Alltag prägt, sowie mit dem Fortwirken der im Kolonialismus gewachsenen Strukturen und den Ungleichheitsverhältnissen, die daraus entsprangen und bis heute Bestand haben (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 24-25).

Diese historisch gewachsenen und bis heute fortbestehenden Ungleichheitsverhältnisse werden beispielsweise darin sichtbar, dass in den meisten westlichen Gesellschaften Weisse* strukturell privilegiert sind, und dies obwohl sie alle Migrationsgesellschaften sind. So sind es nämlich Weisse*, die die Schlüsselpositionen in der Gesellschaft innehaben, sie treffen die relevanten Entscheidungen und sind ausserdem im Besitz des Kapitals. Rassismus hat dabei auch heute noch die Funktion, den Wohlstand von Weissen* zu garantieren. Denn rassistische Strukturen ermöglichen, dass die Ressourcen von rassistisch markierten Menschen ausgebeutet werden können, indem diese beispielsweise als schlecht bezahlte Arbeitskräfte fungieren (Rommelspacher, 1995, zitiert nach Tissberger, 2017, S. 11).

3.2 Die Entstehung der Sozialen Arbeit und koloniale Rückwirkungen

Die Entstehung der Sozialen Arbeit ist historisch im Zusammenhang mit der sozialen Frage beziehungsweise der Arbeiterfrage zu betrachten. Unter diesen Begriffen wurden die Notlagen der rasch anwachsenden Arbeiterschicht im Zuge der Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts thematisiert. Die Arbeiter fanden sich sowohl wirtschaftlich als auch

sozial in menschenunwürdigen Lebenslagen. Sie waren gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt, waren politisch ohnmächtig, zudem arbeiteten sie unter gefährdenden Bedingungen am Arbeitsplatz und es fehlte an jeglicher Absicherung gegen Risiken wie Krankheit, Unfall, Tod oder Arbeitslosigkeit (Degen, Bernard, 2012). Diese Entwicklungen und damit auch die Entstehung der Sozialen Arbeit als eine Antwort auf diese Probleme müssen auch in ihrem globalen historischen Kontext gedacht werden. Wie bereits in Kapitel 2.2 dargestellt, war der Kolonialismus und die Maafa der Motor für die Modernisierung der Wirtschaften Europas und die Industrialisierung.

Auch Putschert et al. (2012, S. 20) weisen im Kontext der Arbeiterfrage auf die Verflechtung mit kolonialen Strukturen hin. Postkoloniale Ansätze schaffen einerseits Bewusstsein dafür, wie Europa die von ihr kolonisierten Gesellschaften (gewaltsam) prägte, andererseits machen sie darauf aufmerksam, dass europäische Gesellschaften ebenso durch koloniale Rückwirkung geprägt wurden. Ende des 19. Jahrhunderts war die Arbeiterfrage nämlich nicht nur in Europa ein Problem, sondern wurde auch in der Kolonialpolitik als ein dringliches Problem angesehen. Die Massnahmen zur «Erziehung zur Arbeit» fanden dementsprechend sowohl in den Kolonien, wie aber auch in Europa Anwendung. Beispielsweise zeigen Untersuchungen bezüglich der Aktivitäten der Heilsarmee in Grossbritannien und Britisch-Indien solche Verbindungen auf. Ende des 19. Jahrhunderts wurden in Indien Arbeitslager errichtet um nomadische Stämme zur Sesshaftigkeit zu «erziehen». Währenddessen wurden auch für weisse* Landstreicher Arbeitshäuser eröffnet. Durch sie sollte vertuscht und für die indische Bevölkerung unsichtbar gemacht werden, dass es weisse* Nichtsesshafte, und somit Normabweichende, gibt. Die Existenz von weissen* «Vagabunden» hätte nämlich die Trennlinie zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten unscharf werden lassen. Das durch diese Vorgehensweisen produzierte Wissen wirkte wiederum auf Europa zurück, zirkulierte also gewissermassen (Putschert et al., 2012, S. 20).

Wie Putschert et al. (2012) erläutern, heben Postkoloniale Ansätze durch ebensolche Beispiele hervor, dass die «Herausbildung moderner Kategorien, Strukturen, Reformen und Institutionen auf grundsätzliche Weise mit den kolonialen Kontexten korreliert, in denen sie sich vollzog» (S.20).

Dieses Beispiel verdeutlicht auch die Bedeutung dieser kolonialen Rückwirkungen für die Soziale Arbeit. Die Gründung von Zwangsarbeitsanstalten galt als ein Versuch einer Antwort auf die Soziale Frage, auf Massenarmut und die Überforderung der Armenpflege: Themen welche auch die Professionalisierung der Sozialen Arbeit mitveranlassten und vorantrieben (Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen, 2019, S.42). Dementsprechend lässt sich annehmen, dass das in den Kolonien produzierte Wissen und die Praktiken, welche auf Europa zurückwirkten, auch in die Soziale Arbeit hineinwirkten.

3.3 Postkolonialismus in der Sozialen Arbeit am Beispiel Integration

Wie in Kapitel 3.1 ausgeführt, beschäftigen sich postkoloniale Theorien unter anderem mit dem Fortwirken der Macht- und Herrschaftsstrukturen, welche im historischen Kontext des Kolonialismus gewachsen sind. Das Fortbestehen dieser Strukturen führt dazu, dass weisse* nicht nur das Kapital und die gesellschaftliche Entscheidungsmacht, sondern auch die Deutungsmacht für sich beanspruchen (können). Für die Soziale Arbeit hat dieser Umstand eine besondere Relevanz, wenn soziale Probleme gedeutet werden (sollen). Aus diesen Deutungen entstehen schliesslich Forderungen und Massnahmen, welche die Soziale Arbeit bearbeiten wird. Mit den gesellschaftlichen Machtstrukturen, in welchen sich die Soziale Arbeit befindet und durch die sie beeinflusst wird, muss sich eine kritische Soziale Arbeit auseinandersetzen. Wenn die Erkenntnis miteinbezogen wird, dass die herrschenden Machtverhältnisse historisch gewachsen und durch Rassismus strukturiert sind, so können die Reflexionen kritischer sozialer Arbeit für eine postkoloniale Betrachtungsweise Sozialer Arbeit herangezogen werden.

Gemäss Bettinger (2013, S. 87) ist kritische Soziale Arbeit dazu aufgefordert, sich mit den Mechanismen, die gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und Herrschaftsverhältnisse reproduzieren, auseinanderzusetzen und diese auch zu kritisieren sowie abzubauen. Bettinger (2013) sieht in dieser Auseinandersetzung die Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Soziale Arbeit: «Als Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen sind wir nur dann selbstbestimmter handlungsfähig, wenn wir [...] begreifen, auf welchen Strukturen, Prinzipien und Mechanismen die Wirklichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse aufbaut, und auf welche Weise unsere Entwicklung und unser Handeln in diese soziale Wirklichkeit grundlegend verstrickt sind» (S. 87). Soziale Arbeit ist immer auch Teil der Gesellschaft, sie ist eingebettet in gesellschaftliche, bürokratische und politische Diskurse. Dementsprechend wirken die jeweils dominierenden Weltbilder sowie Normvorstellungen stets auf sie ein, wodurch sie selbst an der (Re-)Produktion von dominierenden Vorstellungen von Normalität, Ordnung sowie Sozialen Problemen beteiligt ist (Bettinger, 2013, S. 89).

Soziale Arbeit kann primär verstanden werden als eine Institution, welche sich mit der Bearbeitung, der Kontrolle oder der Verwaltung von sozialen Problemen beschäftigt. Die Grundlage für professionelle Interventionen und für die Legitimation der Sozialen Arbeit stellt jeweils die Betroffenheit von sozialen Problemen dar. Bestimmte Situationen, Verhältnisse oder Verhaltensweisen werden allerdings erst dann zu Sozialen Problemen, wenn sie durch kollektives Handeln problematisiert werden. Soziale Probleme sind immer sozial konstruiert und müssen durch kollektive Akteure aktiv hergestellt werden. In der Regel liegen diesen Problematisierungsprozessen zugrunde, dass die problematisierten Verhältnisse oder Verhaltensweisen als Abweichung von beziehungsweise als Verstoss gegen die

herrschenden Wert- und Normvorstellungen angesehen werden (Groenemeyer, 2018, S. 1492).

Aus den Problematisierungsprozessen und Definitionen der Ursachen ergeben sich dann Funktionen und Aufgaben für die Soziale Arbeit wie «Hilfe und Kontrolle», «(Re-)Integration», «(Re-)Sozialisation, «Rehabilitation», «Fördern und Fordern» (Bettinger, 2013, S. 88). Gemäss Bettinger (2013, S. 88) handelt es sich dabei allerdings um Aufgaben- und Funktionszuweisungen und nicht um Aufgaben- und Funktionsbestimmungen, denn sie entspringen den deutungsmächtigen gesellschaftlichen Akteur_innen und nicht selbstbestimmter Reflexion Sozialer Arbeit.

Gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen werden in westlichen Gesellschaften nach wie vor stark aus einer weissen* Perspektive definiert. Entsprechend sind auch Diskurse um Soziale Probleme in diesen Gesellschaften nicht unwesentlich von weissen* Vorstellungen geprägt sind. Zudem sind die Schlüsselpositionen nach wie vor mehrheitlich von weissen* besetzt und können daher die Erfahrungen und Perspektiven von rassistisch markierten Personen nicht repräsentieren. Ein postkolonialer Blick ermöglicht zu erkennen, dass rassistische Strukturen und koloniales Denken, also das Selbstverständnis andere zu beherrschen und zu erziehen, sich tief in unsere Gesellschaften eingeschrieben haben und sich deshalb reproduzieren. Diese Fortwirkung und Reproduktion kann am Beispiel des Integrationsdiskurses und der dazugehörigen Funktionszuweisung verdeutlicht werden.

Integration ist ein ebenso breit wie kontrovers diskutiertes Thema, welches sowohl politische Akteur_innen als auch Behörden, NGOs, Bildungseinrichtungen sowie auch Einrichtungen und Verbände der Sozialen Arbeit stets beschäftigt. Der Fokus von Politik und Medien liegt dabei meist auf «Integrationsdefiziten» von Menschen mit Migrationshintergrund (Gögercin, 2018, S. 173). Innerhalb des Diskurses um Integration ist oft geprägt durch die Vorstellung, dass jeder Mensch sich nur einer einzigen Kultur zugehörig fühlt und auch nur an einem Ort zuhause ist beziehungsweise sein kann oder sollte (Mey & Streckeisen, 2019, S. 3). Mey & Streckeisen (2019, S. 3) betonen ausserdem, dass Integrationsprozesse bisweilen als linear geglaubt werden, also in einer Art Stufensystem gesehen werden, wobei das Ziel stets im «Aufgehen» in der «Ankunftsgesellschaft» liegt. Diesen Vorstellungen und Zieldefinitionen liegt eine Integrationsdefinition im Sinne der Assimilation zugrunde. Assimilation impliziert damit die Homogenität der «Ankunftsgesellschaft» beziehungsweise der Mehrheitsgesellschaft und fordert die kulturelle Anpassung der Migrant_innen* und indes auch die Abwendung von der Kultur ihres «Herkunftslandes» (Gögercin, 2018, S. 175). Gemäss Attia (2013) ist «die «fremde» Kultur» [...] [aber] nicht deswegen fremd, weil Eingewanderte mit wesentlich anderen und/oder rückständigen kulturellen Gewohnheiten,

die sie aus ihrer Heimat mitbringen, auf eine Normalität stossen, die ihnen fremd und/oder weiter entwickelt als die eigene ist. Die Fremdheit der Anderen hängt dagegen wesentlich damit zusammen, welche Möglichkeiten ihnen in der Gesellschaft zugewiesen bzw. vorenthalten werden und wie sie in Auseinandersetzung damit ihren Alltag gestalten» (S. 339).

Forderungen nach Integration stehen ausserdem zunehmend in Verbindung mit ökonomischen Zielen. Um einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, sollen Migrant_innen* stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden, selbst wenn dies allerdings unter problematischen Bedingungen passiert. Das Bestreben, ökonomische Potenziale der Migration optimal auszuschöpfen führt jedoch auch dazu, dass die Chancen und Rechte der Migrant_innen* stark davon abhängen, ob sie dieses wirtschaftliche Potenzial innehaben. Hierdurch wird praktisch eine Einteilung vorgenommen, nach welcher gewisse Menschen des Aufenthalts «würdig» und andere wiederum «nicht-würdig» sind. Im Rahmen der schweizerischen Integrationspolitik wird das Aufenthaltsrecht stark an (erfolgreiche) Integrationsbemühungen gekoppelt und Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nicht-Erfüllens der Integrationskriterien ausgebaut. Ganz im Sinne der Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials kann dementsprechend der Bezug von Sozialhilfeleistungen bereits als Beweis für ein Integrationsdefizit ausgelegt werden und zu Sanktionen führen (Mey & Streckeisen, 2019, S. 4-5).

Wie in Kapitel 3.1 bereits erläutert, sind es rassistische Strukturen, welche den Wohlstand der Weissen* schützen und die Ausbeutung, in diesem Beispiel die ökonomische Ausbeutung, von rassistisch markierten Personen, in diesem Falle Migrant_innen*, ermöglicht. Die Soziale Arbeit kann in diesem System und von der Politik dazu instrumentalisiert werden, diese Strukturen aufrechtzuerhalten, indem ihr die Funktion von «Integration» zugewiesen wird, wobei der Inhalt dieser Integration weitgehend der Deutungshoheit der Politik obliegt. Organisationen, welche staatliche Aufträge im Asyl- und Integrationsbereich übernehmen, sind derart in die gesellschaftlichen Verhältnisse und damit auch in ihre Begrenzungen eingebettet, sodass sie in ihrer Arbeit durch ebendiese eingeschränkt sind. Diese Begrenzungen können einerseits, im Falle gewinnorientierter Organisationen, ökonomischer Natur sein. Handelt es sich hingegen um Hilfswerke und NGO, so führt die Übernahme eines staatlichen Auftrags zu einem Verlust ihrer Unabhängigkeit (Mey & Streckeisen, 2019, S. 8). Mey & Streckeisen (2019) stellen daher fest, dass es «Auftragnehmenden aus verschiedenen Gründen schwer[fällt], allenfalls kritisch Stellung zu beziehen, wenn dies im Sinne der Fachlichkeit angezeigt wäre. Mit der Auftragsübernahme werden oftmals fachlich problematische Begriffe und Implikationen übernommen» (S. 8).

Dieses Verständnis von Integration und die resultierenden Aufträge, Funktionszuweisungen sowie Umsetzungen dieser, stützen rassistische Strukturen und reproduzieren dementsprechend diese Verhältnisse. Es ist wenig überraschend, dass in der Integrationsdebatte innerhalb einer rassistisch strukturierten Gesellschaft derart an dem Prinzip der Integration im Sinne der Assimilation und indes auch an der Homogenitätsvorstellung der Mehrheitsgesellschaft festgehalten wird. Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese anscheinend «homogene Mehrheitsgesellschaft» durch Weiss*sein charakterisiert wird. Dementsprechend sind alternative Ansätze, die beispielsweise ebendiese Homogenität grundsätzlich in Frage stellen, bedrohlich, denn sie würden zwangsläufig die bestehenden rassistischen Machtstrukturen hinterfragen und deren Aufrechterhaltung in der Folge gefährden.

Soziale Arbeit ist, wie bereits zu Beginn des Kapitels ausgeführt, aufgefordert sich mit Strukturen und Mechanismen wie diesen auseinanderzusetzen, diese zu problematisieren und sie auch abzubauen, um selbstbestimmt handlungsfähig zu werden. Auch im Beispiel der Integration wird klar ersichtlich, dass die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, die nach wie vor auf rassistischen Vorstellungen basieren, neue beziehungsweise alternative Lösungsansätze hemmen oder blockieren, wodurch eine selbstbestimmte Soziale Arbeit, die ihren Adressat_innen gerecht wird, beeinträchtigt wird.

Integration kann, statt im Sinne der Assimilation, alternativ beispielsweise auch als subjektives Handeln verstanden werden. Zahlreiche Wissenschaftler_innen stellen die Idee der Integration in ein homogenes Ganzes in Frage, besonders in Anbetracht der wachsenden Heterogenität und Ausdifferenzierung postmoderner Gesellschaften. Gemäss Erol Yildiz (2001, S. 79, zitiert nach Gögercin, 2018, S. 182) ist «eine «vollständige Integration» in einer polykontextuellen Gesellschaft [...] empirisch nicht mehr möglich und auch nicht mehr nötig, weil das Leben in einer postmodernen Gesellschaft von allen Mitgliedern [...] nur eine partielle Inklusion in die Gesellschaft verlangt».

Wenn Migrant_innen* als aktiv handelnde Subjekte angesehen werden, mit je subjektiven Integrationsbedürfnissen und -voraussetzungen, dann müssen auch die Integrationsmassnahmen subjektorientiert gestaltet werden. Dies bedingt, dass auch die Integrationsziele nicht einseitig aus der Position der Mehrheitsgesellschaft definiert werden können. Zudem ist Integration nicht als eine Einbahnstrasse zu sehen: Die Mehrheitsgesellschaft ist aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen, die aktive gesellschaftliche Partizipation und Mitgestaltung ermöglichen (Riegel, 2009, zitiert nach Gögercin, 2018, S. 182). Laut Riegel (2009, zitiert nach Gögercin, 2018, S. 182) sind gleichberechtigte Teilhabe und Anerkennung sowohl auf gesellschaftlich-strukturellen, sozial-

kulturellen sowie auf der interpersonalen Ebene, die Voraussetzung dafür, dass Integration zur Verfügung über Handlungsfähigkeit wird. Zudem sei die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und damit auch die kritische Auseinandersetzung mit hinderlichen Machtstrukturen notwendig (Riegel, 2009, zitiert nach Gögercin, 2018, S. 182).

In einer rassistisch strukturierten Gesellschaft findet eine solche Auslegung von Integration allerdings, wie bereits erwähnt, wenig Anklang, denn sie widerspricht den herrschenden Machtstrukturen und führt nicht zu einer homogenen Gesellschaft. Wie El-Mafaalani (2018, zitiert nach Gümüşay, 2021) aufzeigt, « [erhöht] gelungene Integration [...] das Konfliktpotenzial [...], weil Inklusion, Gleichberechtigung oder eine Verbesserung der Teilhabechancen nicht zu einer Homogenisierung der Lebensweisen, sondern zu einer Heterogenisierung, nicht zu mehr Harmonie und Konsens in der Gesellschaft, sondern zu mehr Dissonanz und Neuaushandlungen führt» (S. 168).

3.4 Critical Whiteness Studies und Soziale Arbeit

Die Critical Whiteness Studies bilden eine bedeutende Voraussetzung für die Dekolonisierung sowohl in der Wissenschaft als auch im Alltagsdenken (Tissberger, 2017, S. 86) und haben enge theoretische Verknüpfungen zu Postkolonialen Theorien sowie zur Intersektionalität (Tissberger, 2020, S. 90). Die Critical Whiteness Studies haben zum Ziel die de-thematisierte Normativität des Weiss*seins sichtbar zu machen und die Werte weisser* Dominanzkulturen zu dekonstruieren (Tissberger, 2020, S. 90). Entstanden sind die Critical Whiteness Studies im Kontext feministischer und afroamerikanischen Theorien sowie im Zusammenhang mit dem Abolitionismus. Sojourner Truth, afroamerikanische Abolitionistin und Feministin, machte in ihrer Rede 1851 mit der Frage «Ain't I a woman?» auf das Thema der Intersektionalität aufmerksam. Sie machte deutlich, dass im Kampf für die Frauen*rechte längst nicht alle Frauen* mitgedacht werden und dass sich die Lebensrealitäten von schwarzen* und weissen* Frauen* grundlegend unterscheiden. In den 1980er Jahren widersprachen wiederum lesbische schwarze* Frauen* dem von weissen* definierten Feminismus und stossen die Debatte des Weiss-seins* im Feminismus an (Tissberger, 2017, S. 86-87).

Die Critical Whiteness Studies beschäftigen sich mit dem symbolischen Kapital des Rassismus, das dem Weiss*sein zukommt. Damit wird ein Paradigmenwechsel in der Rassismusforschung vollzogen. Dabei verschiebt sich der Fokus von den von Rassismus Betroffenen, also den «Objekten» des Rassismus, hin zu den «Subjekten» des Rassismus, welche ihn laufend reproduzieren. Rassismus galt lange Zeit als ein Phänomen, das nur noch am Rande der Gesellschaft, vorwiegend in rechtsradikalen Kreisen, vorkommt (Tissberger, 2017, S.87 - 89). Gemäss Kelly (2021) ist diese Tendenz auch heute noch deutlich spürbar: «noch immer wird Rassismus in Deutschland beinahe ausschliesslich in

den individuellen Erfahrungen der einzelnen Betroffenen gesucht und nicht in den Strukturen der Gesellschaft» (S. 12).

Sie weist damit auf eine wichtige Diskussion innerhalb der Rassismus-Debatte hin: das Einzelfallproblem. Auch in der Schweiz werden rassistische Praktiken oft als Einzelfall dargestellt. Dadurch kann das Problem jedoch nicht in seiner Gesamtheit, in seiner strukturellen Dimension, wahrgenommen und diskutiert werden. Beispiele dazu lassen sich in der Schweiz unter anderem im Rahmen des Racial Profiling finden. In Folge des Racial Profiling Falls «Wa Baile», wandten sich 2016 Experten und Expertinnen mit einer Stellungnahme an die Öffentlichkeit und forderten, dass Racial/Ethnic Profiling stärker als gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem angesehen wird anstatt als Einzelfall abgetan werden soll (Espahangizi et al., 2016, S. 4).

Mohamed Wa Baile hatte sich 2015 in einer Personenkontrolle durch die Polizei geweigert, sich auszuweisen, da er dies als Racial Profiling empfand. Wegen Nichtbefolgens polizeilicher Anordnungen wurde er gebüsst. Wa Baile entschied sich dazu, dies anzufechten und vor Gericht zu gehen (humanrights, 2018). Vor Gericht erschien Mohamad Wa Baile mit einem weiss angemalten Gesicht und erklärte, dass er das Privileg gewählt habe, weiss* zu sein, also unsichtbar und öffentlich immun, denn er müsse stets fürchten kontrolliert zu werden, sobald er sein Haus verlässt, einkaufen geht oder eben vor Gericht erscheint (Anne Lavanchy, 2020, S. 98). Fünf Jahre später erfolgte schliesslich der Entscheid, dass die Kontrolle rechtswidrig war (humanrights, 2018). Laut den Experten und Expertinnen steht der Fall «Wa Baile» stellvertretend für eine Erfahrung, die schwarze* Menschen und andere als nicht-weiss* wahrgenommene Menschen regelmässig machen (müssen): «Sie werden häufig kontrolliert oder auch durchsucht, ohne dass ein objektiver Grund vorliegt, während Menschen, die als westeuropäisch [...] eingeordnet werden (auch wenn sie nicht über einen Schweizer Pass verfügen) diese Erfahrung nicht oder kaum machen» (Espahangizi et al., 2016, S. 4).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass rassistische Praktiken nicht nur am rechten Rand der Gesellschaft zu finden sind, sondern dass sie in der Gesellschaft und in ihren Institutionen verankert sind. Damit rassistische Strukturen deutlich werden, dürfen diese Vorfälle nicht als Einzelfälle abgebildet werden. Als nicht-weiss* gelesene Personen machen solche Erfahrungen nicht zufällig, sondern regelmässig, weil die Ursache struktureller Natur und somit den Institutionen miteingeschrieben ist und sich im Handeln der Vertreter widerspiegelt.

Wie ebenfalls deutlich geworden ist und auch bereits erläutert wurde, hat die Tabuisierung des Rassen*begriffs nach dem Nationalsozialismus nicht dazu geführt, dass Rassismus und

Rasse*denken verschwinden. Diese Tabuisierung hatte lediglich den Effekt, dass es keine passende Sprache mehr gibt, Rassismus zu adressieren (Tissberger, 2017, S. 89). Dies verdeutlicht Kelly (2021) indem sie Kritik an den «Ersatzbegriffen» übt: «Rassismus als strukturelles Phänomen darf nicht hinter Worthülsen wie 'Fremdenfeindlichkeit' oder 'Ausländerfeindlichkeit' verschwinden, denn es geht hier weder um 'Fremde' noch um 'Ausländer:innen'. Fremdbezeichnungen wie 'Migrant:in', 'Mensch mit Migrationshintergrund' oder 'Mensch mit Migrationsgeschichte' greifen zu kurz, weil die meisten so bezeichneten Menschen vor vielen Jahrzehnten aufgehört haben zu migrieren» (S. 25).

Die Begründung für Ausgrenzung und Benachteiligung liegt nicht in der Nationalität oder im vermeintlich Fremden, sondern in den konstruierten Rassen* und damit in der Vorstellung einer gefährlichen Differenz. Diese Differenz wird, entlang dem heutigen kulturellen Rassismus, sowohl durch phänotypische Merkmale wie auch beispielsweise Sprache oder gar durch Namen markiert. Es wird ein «Eigenes» und ein «Anderes» konstruiert, wobei ersteres gleich «zugehörig» bedeutet und zweiteres «nicht-zugehörig».

Das folgende Zitat beschreibt dies äusserst eindrücklich:

Armin Kurtovic (zitiert nach Celik & Fellner, 2021), «Ich habe verstanden, dass ich niemals dazugehören werde. Es ist doch egal ob ich einen deutschen Pass habe. Ich werde niemals dazugehören. [...] Mein Sohn war dunkelblond und blauäugig. Er war hellhäutig. Die [Behörden] beschreiben ihn als orientalisches-südländisch – wegen seinem Namen».

Das «Anderssein» wird stets thematisiert, wobei die Norm hingegen, welche dieser Differenzkonstruktion inhärent ist, de-thematisiert wird. Das, was die «Zugehörigen» als solche markiert, ist ihr Weiss*sein. Dies beinhaltet die damit verbundene Rassen*konstruktion ebenso wie beispielsweise akzentfreie Sprache (Tissberger, 2017, S. 89).

Weiss*sein ist eine historisch gewachsen als de-thematisiertes Machtzentrum von Rassismus. Weiss*sein ist in und aus spezifischen Machtkonstellationen entstanden und durchzieht sämtliche Lebensbereiche (Tissberger, 2017, S. 98). Dem Weiss*sein kommt eine bestimmte Position zu, welche mit Privilegien einhergeht. Als herrschende soziale Position ist sie mit ökonomischem, kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital ausgestattet. Diese Privilegien sind Weissen* meist nicht bewusst, denn sie scheinen aus der weissen* Perspektive normal und für alle gleichermassen zugänglich (Jungwirth, 2004, S. 85).

McIntosh (1989) beschreibt einige weisse* Privilegien aus ihrer persönlichen, weissen* Perspektive:

«Ich kann, wenn ich das wünsche, die meiste Zeit in Gesellschaft von Menschen sein, die ebenso wie ich, weiss* sind. Sollte ich Umziehen müssen, dann kann ich ziemlich sicher sein, dass ich eine Behausung kaufen oder mieten kann, in einer Gegend, die ich mir leisten kann und ich auch wohnen will. Ich kann mir ziemlich sicher sein, dass mich meine Nachbarn an so einem Ort neutral oder freundlich behandeln werden. [...] Ich kann den Fernseher anmachen oder die Titelseite einer Zeitung aufschlagen und Menschen sehen, die wie ich, weiss* sind. Wenn mir über unser nationales Erbe oder über «Zivilisation» erzählt wird, dann wird mir gezeigt, dass Menschen, die wie ich, weiss* sind, es zu dem gemacht haben, was es ist. [...] Ich kann in [irgend]einen Friseurladen gehen und finde jemanden, der meine Haare schneiden kann. Ich kann [...] Secondhand Kleidung tragen, oder keine Briefe beantworten, ohne dass Leute diese Entscheidungen mit der schlechten Moral, der Armut oder der Ungelehrtheit, die meiner Rasse* zugeschrieben werden, in Verbindung bringen. [...] Ich kann in einer herausfordernden Situation gut abschneiden, ohne dass ich eine Ehre für die Weissen* bin. Ich muss nie für alle Weissen* sprechen. [...] Ich kann mir ziemlich sicher sein, dass wenn ich mit der «verantwortlichen Person» sprechen möchte, eine weisse* Person antreffen werde. [...] Ich kann Abdeckstifte oder Wunderverbände/Pflaster in «Hautfarbe» kaufen und sie passen mehr oder weniger zu meiner Haut.» (eigene Übersetzung).

Anhand dieser geschilderten Erfahrungen von weissen* Privilegien wird deutlich, wie tief verankert Weiss*sein als Normalvorstellung ist. Besonders am Beispiel «hautfarben» zeigt sich, dass die Norm, das Weiss*sein, de-thematisiert ist und als «neutral» gilt. Es impliziert, dass Haut «normalerweise» diese oder eine ihr ähnliche Farbe hat.

Gemäss Tissberger (2017) ist die Thematisierung von weissen* Privilegien für antirassistisches Denken und Handeln von besonderer Bedeutung, denn «erst wenn diejenigen, die im Rassismus de-markiert sind, ihr Weisssein* als Markierung wahrnehmen, können sie ein Bewusstsein dafür und damit die Voraussetzung für Handlungsfähigkeit entwickeln» (S. 92). Denn der Ansatzpunkt der Überwindung von Rassismus, muss das Subjekt sein, das rassistische Diskurse, Strukturen und Verhältnisse (re-)produziert. Es muss sich ein Verantwortungsgefühl bei diesen Subjekten einstellen gegenüber dem Rassismus in ihrer Gesellschaft, denn nur so kann die Veränderung auch nachhaltig sein (Tissberger, 2017, S. 90).

3.5 Die Entstehung der Sozialen Arbeit als weisser* Raum

Um Soziale Arbeit im Kontext kritischen Weiss*seins betrachten zu können ist auch hier die Entstehungsgeschichte und der historische Kontext miteinzubeziehen.

Mitte des 19. Jahrhunderts und infolge der Industrialisierung geriet die rasch wachsende Arbeiterschicht in eine soziale Notlage, welche geprägt war von Armut, schlechten Arbeitsbedingungen und fehlendem Schutz gegen Risiken wie Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit. Zusammengefasst unter dem Begriff der Sozialen Frage beziehungsweise Arbeiterfrage wurde diese Not thematisiert (Degen, 2012).

Die Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit steht ausserdem in enger Verbindung mit der frühen Frauen*bewegung, welche seit dem 19. Jahrhundert in der Schweiz, sowie in anderen europäischen Ländern und in den USA, im Feld der Armutsbekämpfung mitwirkte (Matter, 2011, S. 49). Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit stützt sich ebenfalls wesentlich auf die Pionierarbeit von Frauen*, welche im frühen 20. Jahrhundert erste Kurse für soziale Hilfstätigkeit aufbauten und nach dem Ersten Weltkrieg Frauen*schulen eröffneten, in denen Frauen* zu Sozialarbeiterinnen ausgebildet wurden (Matter, 2011, S. 11).

Das Bestreben, die bis anhin noch mehrheitlich ehrenamtlichen Tätigkeiten der Sozialen Arbeit zu professionalisieren, hatte einerseits zum Ziel die Soziale Frage zu bearbeiten, gleichzeitig sollte sie aber auch zur Lösung der Frauen*frage beitragen (Wagner, 2018, S. 261-262). Frauen* aus bürgerlichen Schichten gerieten ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend unter Druck, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, da ihre Familien nicht mehr für sie aufkommen konnten, besonders dann nicht, wenn sich keine standesgemässe Heirat arrangieren liess (Matter, 2011, S. 18).

Bezugnehmend auf das Konzept der «sozialen Mütterlichkeit» argumentierten sie, dass Frauen* aufgrund ihres «Wesens» für bestimmte Tätigkeiten wie die Armenfürsorge besonders geeignet seien. Entsprechend dem bürgerlichen Geschlechterdiskurs lag die Bestimmung der Frau* in der Erfüllung der Konsum- und Regenerationsbedürfnisse der Familie. Fähigkeiten wie das Heilen, Pflegen und Erziehen galten als geschlechtsspezifische, weibliche Fähigkeiten. Den Mitgliedern der frühen Frauen*bewegung diente das Konzept der «sozialen Mütterlichkeit» als zentrales Argument und als Legitimation, ihre Wirkungsfelder in die Öffentlichkeit zu erweitern und so gesellschaftlich und politisch Handeln zu können (Matter, 2011, S. 50-51).

Zu dieser Zeit lag die vorherrschende Überzeugung darin, dass die Ursache der Sozialen Frage, von Armut und Bedürftigkeit, in den «schlechten sozialen Milieus» verortet sei. Dementsprechend sollten Lösungsansätze in ebendiesen Milieus, und insbesondere bei den Frauen* der sozialen Unterschicht, ansetzen. Die Frauen* der sozialen Unterschicht sollten durch die Übernahme von bürgerlichen Familiennormen, Sittlichkeitsbestimmungen und Hygienevorschriften die «schlechten sozialen Milieus» verbessern und so Armut und Bedürftigkeit bekämpfen (Matter, 2011, S. 52).

Die Entstehung Sozialer Arbeit ist dementsprechend in einem Kontext zu lesen, welcher vom Ideal der weissen* bürgerlichen Weiblichkeit geprägt ist. In Bezug zur (europäischen) bürgerlichen Norm wurde die Abweichung, also «schlechte soziale Milieus», mit den Folgen Armut und Bedürftigkeit, definiert und dementsprechend wurden Formen der Intervention ausgearbeitet.

Nach Burkhard Müller (1995, zitiert nach Mecheril & Melter, 2010) findet sich auch die Unterscheidung in «Eigenes» und «Fremdes» bereits in der Entstehung Sozialer Arbeit wieder: «Die Ur-Klienten Sozialer Arbeit sind Fremdlinge, Migranten, Entwurzelte, nicht Arme, Deprivierte, Hilflose. [...] Nicht Hilflosigkeit oder Not als solche riefen die Helfer und Helfersysteme auf den Plan, sondern die fremden, subversiven, «unmoralischen» oder gar «kriminellen» Weisen, in denen entwurzelte Leute sich selbst zu helfen versuchten. [...] Es ging in Wirklichkeit nie nur um Hilfe, sondern um Hilfe und Kontrolle, um Unterstützung beim Überleben und in der Teilhabe an einer Gesellschaft, die von den Anderen kontrolliert war und um Anleitung, sich deren Interessen und Normen zu unterwerfen» (S.125). Mecheril & Melter (2010) erläutern, dass «Soziale Arbeit [...] keinesfalls allein die Funktion der «Hilfe für die Betroffenen» [hat(te)]. Sie wirkte und wirkt aktiv an Auslese- und Diskriminierungsprozessen mit» (S. 124).

Die Soziale Arbeit ist also seit jeher auf Praxen der Unterscheidung angewiesen, denn es müssen jeweils diejenigen Menschen oder Gruppen unterschieden werden, die Unterstützung oder Zugang zu Angeboten erhalten (sollen). Diese Unterscheidungspraxen wirken entweder ein- oder ausschliessend. (Mecheril & Melter, 2010, S. 124). Hier zeichnet sich ein Dilemma für die Soziale Arbeit ab: durch das Formulieren von Ansprüchen und Zielen läuft sie Gefahr, Diskriminierungen zu (re-)produzieren, indem sie mit diskriminierenden Kategorien arbeitet (Bronner & Paulus, 2017, S. 105). Gleichzeitig ist es, um Ungleichheitsverhältnisse verändern zu können, unumgänglich diese zu benennen, denn erst durch ihre Benennung und Problematisierung werden sie bearbeitbar. Die Legitimation Sozialer Arbeit ist im Grunde davon abhängig, dass Normabweichungen als Soziale Probleme konstruiert werden, die es zu bearbeiten gilt (Mecheril & Melter, 2010, S. 127).

Soziale Arbeit fokussiert(e) in ihren Handlungen also stets auf bestimmte «Andere». Daraus ergibt sich immer auch die Notwendigkeit danach zu fragen, welche Verständnisse von Normalität und Andersheit in und für die Soziale Arbeit relevant sind und welche Normen in und durch Soziale Arbeit gesetzt werden (Mecheril & Melter, 2010, S. 124).

3.6 Intersektionalität

Das Konzept der Intersektionalität entstand bereits Ende der 1960er Jahre innerhalb des US-amerikanischen «Black Feminism». Innerhalb des «Black Feminism» wurde kritisiert, dass

weisse* bürgerliche feministische Theoretikerinnen ihre eigenen (Diskriminierungs-) Erfahrungen und Lebensbedingungen als für allgemeingültig und auf alle Frauen* gleichermaßen zutreffend annahmen. Schwarze Frauen* machten in dieser Kritik auf ihre Exklusionserfahrungen innerhalb der Bürgerrechts- und Frauen*bewegung aufmerksam. Daraus zeigte sich, dass allein ein hierarchisches Denken in Bezug auf diese Kategorien nicht ausreichte um die Lebenslagen und Probleme in ihrer Ganzheit und Komplexität zu erfassen (Bronner & Paulus, 2017, S. 11).

Ähnliche Stimmen, die die Vereinheitlichung der Kategorie Frau* kritisierten wurden ab den 1970er Jahren auch im deutschsprachigen Raum laut. Darunter fanden sich besonders Migrantinnen*, Jüdinnen, Lesben, Frauen* mit Behinderung sowie Arbeiterinnen. Auch sie fühlten sich in ihren Lebensrealitäten nicht gesehen und forderten eine erweiterte Sichtweise der komplexen Verhältnisse (Bronner & Paulus, 2017, S. 69).

Mit dem von Crenshaw eingeführten Begriff der «Intersection» erhielten diese Forderungen eine Antwort. Mit ihm soll auf das Zusammenwirken und die Verschränkung verschiedener Kategorien aufmerksam gemacht werden. Crenshaw (2013) zeigt mit dem Begriff Intersection anhand der Metapher einer Strassenkreuzung diese Verschränkung von Diskriminierungserfahrungen bildlich auf: «Wie dieser Verkehr [an der Strassenkreuzung] kann auch Diskriminierung in mehreren Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Unfall kommt, kann dieser von Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig» (S. 40).

Crenshaw (2013, S. 36) betont, dass die vorherrschenden Auffassungen von Diskriminierung jeweils nur eine kategoriale Achse betrachten, also beispielsweise nur Rasse*. Dies führt dazu, dass das Forschungsinteresse auf den Erfahrungen von fast ausschliesslich den privilegiertesten Mitgliedern der jeweiligen Gruppe liegt. Diese Tatsache verdeutlicht Crenshaw (2013) folgendermassen: «um die Effekte von «Rasse» oder Geschlecht zu ermitteln, fragt man nach «allem ausser Rasse» bzw. nach «allem ausser Geschlecht»: [...] Diskriminierung aufgrund von «Rasse» oder Geschlecht [wird] anhand der Erfahrungen jener definiert, die in jeder Hinsicht privilegiert sind, *ausser* ihrer «rassischen» oder geschlechtlichen Eigenschaften» (S. 43). Dadurch werden Diskriminierungen, die sich nicht auf eine einzelne Kategorie zurückführen lassen, unsichtbar gemacht. Diese Fokussierung auf ansonsten privilegierte Mitglieder führt zu einem verzerrten Bild von Rassismus und Sexismus, weil nur ein kleiner Teil der Erfahrungen Beachtung finden. Die Ganzheit und Komplexität der Phänomene kann dadurch nicht erfasst und sichtbar gemacht werden (Crenshaw, 2013, S. 36).

Theorien über Rassismus und Strategien zur Bekämpfung von Rassismus müssen laut Crenshaw (2013, S. 55) deshalb sexistische und patriarchale Strukturen. Umgekehrt müsse auch der Feminismus Analysen von Rassismus aufnehmen, damit er nicht-weisse* Frauen*

miteinschliesst. Tun sie dies nicht, so vernachlässigen sie einen Grossteil der intersektionellen Erfahrungen derjenigen, für die sie eintreten. Crenshaw (2013) postuliert deshalb, dass sich «die Praxis beider Bewegungen [...] auf die Lebenschancen und -situationen von Menschen konzentrieren [sollte], die Unterstützung benötigen, unabhängig davon, was die Ursache ihrer Probleme ist» (S. 55). Zudem fordert sie, dass bei der Thematisierung der Nöte und Problemlagen derjenigen anzusetzen ist, welche am stärksten benachteiligt sind. Hierdurch würden schliesslich auch diejenigen profitieren, welche nur in einer Weise beziehungsweise einer Kategorie benachteiligt sind (Crenshaw, 2013): «Wenn sie eintreten, treten wir alle ein» (S. 56).

Intersektionale Perspektiven können die Reflexion von Interventionen und Angeboten der Sozialen Arbeit unterstützen. Mit einem intersektionalen Analyseblick kann danach gefragt werden, inwieweit die Soziale Arbeit den vielschichtigen Lebens- und Problemlagen ihrer Adressat_innen gerecht wird (Bronner & Paulus, 2017, S. 105-106).

4. Rassismuskritische Soziale Arbeit

In den vorangegangenen Kapiteln wurde deutlich, dass Rassismus ein historisch gewachsenes Herrschaftssystem ist, welches sich in die Struktur unserer (westlichen) Gesellschaften eingeschrieben hat. Mit dem Kapitel zum Postkolonialismus wurde aufgezeigt, dass diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse bis heute Bestand haben und mitunter auch auf die Soziale Arbeit, als Teil der Gesellschaft, einwirken. Gleichzeitig ist die Soziale Arbeit auch selbst an der (Re-)Produktion von Rassismus beteiligt. Dies ist sie insbesondere durch die Abhängigkeit von anderen mächtigen Akteur_innen. Für die Soziale Arbeit ist daher ein bedeutsamer Fokus, dass sie ihren Auftrag selbstbestimmt definieren kann und dabei Funktionszuweisungen, welche soziale Ungleichheiten nur verwalten oder sogar reproduzieren, ablehnt. Zudem muss die Soziale Arbeit ihre Adressat_innen in ihren Lebensrealitäten ernst nehmen und diesen in ihrer Arbeit Rechnung tragen. Hierfür muss eine rassismuskritische Soziale Arbeit ungleiche Machtverhältnisse erkennen und anstreben diese auszugleichen und zu durchbrechen. In den vorangegangenen Kapiteln wurde ersichtlich, dass dazu einerseits besonders (weisse*) Privilegien in den Blick zu nehmen sind sowie eine intersektionale Perspektive eingenommen werden muss. Dies gilt sowohl für die Gesellschaft, wie für die Politik als auch innerhalb der Sozialen Arbeit, in den Organisationen sowie auch im Handeln der einzelnen Sozialarbeitenden. Soziale Arbeit muss ihr historisches Gewordensein in den Blick nehmen, sich ihren eigenen Privilegien bewusstwerden, sich selbst kritisch reflektieren und sensibel mit ihrer Macht umgehen.

Mit diesem Kapitel sollen zwei Stossrichtungen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit in den Blick genommen werden: (1) Reflexion und Kritik und (2) weisse* Privilegien erkennen und zum Abbau von ungleichen Machtstrukturen nutzen. Da Soziale Arbeit stets im Rahmen des Tripelmandats stattfindet, muss eine rassismuskritische Soziale Arbeit auf allen drei Ebenen ansetzen. In den nachfolgenden Kapiteln wird das Tripelmandat aufgegriffen und innerhalb der drei Mandate werden Ansätze für eine rassismuskritische Soziale Arbeit diskutiert. Mit dem Empowerment und dem Powersharing, werden zwei sich ergänzende Konzepte in den Blick genommen, welche sich konkreter mit asymmetrischen Machtverhältnissen beschäftigen und Handlungsmöglichkeiten in diesen aufzeigen.

4.1 Soziale Arbeit im Tripelmandat

Unter einem Mandat wird ein Auftrag ohne genaue Handlungsanweisung verstanden. In der Sozialen Arbeit spricht man häufig von einem staatlichen Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle (Staub-Bernasconi, 2018a, S. 376). Dieses Doppelmandat birgt ein Spannungsverhältnis, denn einerseits soll die Soziale Arbeit Menschen unterstützen, andererseits muss sie Ansprüche der Gesellschaft verwirklichen, indem sie zugleich

kontrolliert, inwieweit Menschen sich an die gesellschaftlichen Normen halten. Somit hat Soziale Arbeit im Doppelmandat sowohl einen Hilfeauftrag und gleichzeitig erhält sie die Macht, gesellschaftliche (Verhaltens-) Erwartungen durchzusetzen (Zwangs- und Schutzmassnahmen) (Wendt, 2017, S. 28-29). Dieses Doppelmandat stellt sich bei genauerer Betrachtung als zweidimensionales Monomandat des Staates heraus, denn die Leistungen und Ansprüche definiert in beiden Fällen der Staat (Staub-Bernasconi, 2018a, S. 378).

Silvia Staub-Bernasconi (2019) zeigt auf, dass professionelle Soziale Arbeit in Wirklichkeit in einem Tripelmandat stattfindet:

- «ein *erstes*, zweidimensionales Mandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft bzw. des Trägers im Namen der Gesellschaft;
- Ein *zweites* Mandat seitens der AdressatInnen; dieses kann am Anfang einer Arbeits- bzw. Hilfsbeziehung stehen oder Ergebnis einer Diskussion zwischen den drei Mandatsträgern sein;
- Ein *drittes*, ebenfalls zweidimensionales Mandat seitens der Profession; dieses basiert auf Wissenschaft sowie einer professionellen Ethik. Es wird ihr von der Ausbildung sowie den nationalen Berufsverbänden, aber [...] zusätzlich von den internationalen Verbänden (International Association of Schools of Social Work (IASSW), International Federation of Social Work (IFSW) und der European Federation of Social Workers/IFSW-Europe) verliehen» (S. 86-87).

Für die Soziale Arbeit ergibt sich aus diesem Tripelmandat die Herausforderung des kompetenten Umgangs mit den höchst unterschiedlichen Interessen und Forderungen der jeweiligen Akteur_innen der Teilmandate (Staub-Bernasconi, 2019, S. 87).

4.2 Advocacy in der Sozialen Arbeit

Mit dem Tripelmandat der Sozialen Arbeit wird einerseits das Spannungsfeld ersichtlich, in welchem sich die Soziale Arbeit stets befindet und zudem wird die Rolle als Vermittlerin zwischen Individuum und Gesellschaft hervorgehoben. Soziale Arbeit unterstützt Individuen bei Anpassungsleistungen durch professionelle Beratung und Anleitung. Die Anpassungsforderung seitens der Gesellschaft kann allerdings nur dann gerechtfertigt werden, wenn eine gesellschaftliche Bereitschaft besteht, diese Individuen auch zu integrieren und gerechte Strukturen zu schaffen. Sozialarbeitende haben neben der Unterstützung von Einzelnen also auch den Auftrag auf soziale Ungerechtigkeit zu reagieren und gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu bewirken (Urban-Stahl, 2018, S. 474).

Diese Verpflichtung, einen Beitrag zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit zu leisten, findet sich im Berufskodex von AvenirSocial (2010) unter den Grundwerten Sozialer Arbeit:

- «1. Die Professionellen der Sozialen Arbeit gründen ihr Handeln auf den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und den Verpflichtungen, die daraus gegenüber den Menschen folgen.
2. Die Professionellen der Sozialen Arbeit fordern und begünstigen menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen und Solidarsysteme.» (S. 9)

An dieser Stelle knüpft der Anspruch auf *Advocacy* an. *Advocacy* kann als die «anwaltschaftliche Funktion» Sozialer Arbeit betrachtet werden, welche die Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Verbesserung von Lebenslagen und Chancen sowie auch auf die Unterstützung von einzelnen Adressat_innen fokussiert. Handeln im Sinne von *Advocacy* kann und muss jeweils in verschiedenen Kontexten stattfinden: In Dialogen mit den Adressat_innen, aber auch in der gemeinsamen Aushandlung von Zielen und Strategien zwischen Fachkräften und Adressat_innen, sowie in der Verantwortungsübernahme und Positionierung der Professionellen Sozialer Arbeit (Urban-Stahl, 2018, S. 473-474). Hier zeigt sich der Bezug zum Tripelmandat der Sozialen Arbeit und ihrer Handlungsmöglichkeiten. Hinsichtlich des ersten Mandats seitens der Gesellschaft beziehungsweise des Staates muss sich Soziale Arbeit anwaltschaftlich positionieren und als politische Akteurin aktiv werden. Anwaltschaftliches Handeln im zweiten Mandat seitens der Adressat_innen kann sich zeigen, indem Lebensrealitäten und Bedürfnisse der Adressat_innen aufmerksam gehört werden und Adressat_innen darin unterstützt werden, diese zu formulieren und einzufordern. Im dritten Mandat seitens der Profession zeigt sich *Advocacy* in den ethischen Grundsätzen (z.B. soziale Gerechtigkeit), welchen sich die Soziale Arbeit verpflichtet, sowie in den wissenschaftlich fundierten Strategien zur Einlösung dieser Grundsätze.

4.3 Rassismuskritische Soziale Arbeit innerhalb des ersten Mandats

Im folgenden Kapitel wird rassismuskritische Arbeit innerhalb des ersten Mandats und insbesondere vor dem Hintergrund des Anspruchs auf *Advocacy* diskutiert werden.

Urban-Stahl (2018) betont, dass Soziale Arbeit sich auch als politische Akteurin verstehen muss: «Wer sein Handeln in der Sozialen Arbeit nicht politisch begreift und sich zu gesellschaftlichen Strukturen, Benachteiligungen etc. nicht verhält, läuft Gefahr, Menschen manipulativ oder repressiv zu sozialen Anpassungsleistungen zu bewegen. [...] Es gibt also keine professionelle und ethisch legitime Alternative dazu, sich dem Anspruch von *Advocacy* zu stellen und die darin liegende Herausforderung anzunehmen» (S. 482).

Das erste Mandat seitens der Gesellschaft beziehungsweise des Staates von «Hilfe und Kontrolle» kann, wie in Kapitel 4.1 festgestellt, als zweidimensionales Monomandat des Staates betrachtet werden. Dieses Mandat kennzeichnet Soziale Arbeit als «weisungsgebundenen Beruf auf rechtlicher Basis, der im Auftrag der Verfassung und den Gesetzgebungen eines Rechtsstaates «Hilfe und Kontrolle», je nach machtpolitischer Konstellation auch «Hilfe als Kontrolle» ausübt (Staub-Bernasconi, 2018b, S. 113). Für dieses erste Mandat sind also zwei Momente bezeichnend: Erstens bilden gesellschaftliche Normen, welche in Diskursen (re-)produziert werden, den Bezugspunkt unter welchen Massnahmen zur Hilfe und Kontrolle legitimiert werden. Zweitens ist die Soziale Arbeit wesentlich durch die Politik des Staates (als Vertreter der Gesellschaft) und durch die öffentliche Finanzierung bestimmt (Seithe, 2011, S. 398).

4.3.1 Der politische Auftrag der Sozialen Arbeit

Nachfolgend wird die Notwendigkeit für die Soziale Arbeit zur Einmischung in diskursive Machtkämpfe sowie zum Handeln als politische Akteurin dargelegt. Dem politischen Auftrag der Sozialen Arbeit kommt in diesem Kontext vor allem auch deshalb grosse Bedeutung zu, da Migrant_innen*, in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus, eingeschränkte politische Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das Mandat von Hilfe und Kontrolle drückt einerseits seinen unterstützenden als auch einen kontrollierenden Charakter aus. Für Beide Aspekte sind gesellschaftliche Normen und Werte grundlegend, denn sie bestimmen den Unterstützungsanspruch sowie auch die (Verhaltens-) Erwartungen, welche die Soziale Arbeit durchzusetzen hat. Wie bereits aufgezeigt, muss Soziale Arbeit stets eine Unterstützungsbedürftigkeit konstruieren um ihre Intervention und Unterstützung zu legitimieren und damit auch ihre Finanzierung und Anerkennung. Um diese Voraussetzung zu erschaffen, muss Soziale Arbeit eine Norm-Abweichung definieren und diese identifizieren. Es ist damit unerlässlich auf gesellschaftliche Normen zurückzugreifen und damit geht der Bezug auf ein Normalitätsmodell beziehungsweise ein Vergleich zwischen dem «Anderen» und dem «Eigenen» einher. Aus dem Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle ergeben sich für die Soziale Arbeit zwei Potenziale. Erstens kann Sie Ausschlüsse (re-)produzieren indem sie Differenz thematisiert und damit Normen sowie Norm-Abweichung verfestigt. Andererseits hat sie das Potenzial Einbezug zu ermöglichen, indem gesellschaftliche Ausschlüsse problematisiert und schliesslich Zugänge zu Ressourcen und Partizipation ermöglicht werden können (Mecheril & Melter, 2010, S. 124 – 128).

Gerade weil Soziale Arbeit stets selbst Teil der Gesellschaft ist, hat sie also auch die Möglichkeit, diese Position für gesellschaftliche Transformationen zu nutzen. Wo Soziale Arbeit einerseits die Möglichkeit hat, herrschende Verhältnisse sowie Diskurse und auch

gesellschaftliche Normvorstellungen zu festigen, hat sie nämlich auch die Möglichkeit ebendiese zu irritieren und zu beeinflussen (Attia, 2013, S. 334-335).

Diskurse sind nach Foucault (1991) Bündel von Aussagen, welche sowohl (vermeintliches) Wissen wie auch das Sagbare hervorbringen und dies zueinander in Beziehung stellen. Diskurse sind stets Machtkämpfe, in welchen die Dinge geordnet und Wahrheiten produziert werden. Erfolgreiche diskursive Machtkämpfe schaffen unsere Wirklichkeit. Macht stellt dabei einerseits den Ausgangspunkt dar, von welchem aus dominante Diskurse etabliert werden können, andererseits sind diese Diskurse schliesslich selbst mächtig (Attia, 2013, S. 340).

Inwiefern Diskurse direkten Einfluss auf die Politikgestaltung nehmen und somit mächtig sind, kann anhand des Policy-Prozess dargestellt werden. Politik kann in drei Dimensionen unterteilt werden: Polity (Institutionen), **Policy** (Inhalt) und Politics (Prozess). Die Dimension der Policy fokussiert dabei den Inhalt von staatlichen Massnahmen, also Gesetze, Verordnungen und politische Programme. Nach dem Policy-Zyklus kann Politikgestaltung als eine Abfolge von Phasen verstanden werden: (1) Problemdefinition, (2) Agendagestaltung, (3) Politikformulierung, (4) Implementation und (5) Evaluation (Knill & Tosun, 2015, S. 16).

In der Phase der Problemdefinition (1) werden gesellschaftliche Probleme thematisiert und konkretisiert. Bestimmte Problemdefinitionen werden dabei in diskursiven Machtkämpfen durchgesetzt. Diejenigen Akteur_innen, denen es gelingt, ihre Deutung und Definition in diesen Diskursen zu etablieren, haben in den folgenden Phasen des Policy-Zyklus strategisch einen Vorteil (Knill & Tosun, 2015, S. 16). Bereits in dieser Phase kann also die Soziale Arbeit Einfluss auf den politischen Prozess nehmen. Erreicht sie die Etablierung ihrer Definition eines sozialen Problems, so kann sie in nachfolgenden Schritten auch eigene, auf ihrem wissenschaftlichen Verständnis begründete, Lösungsansätze anbieten.

Innerhalb der Agendagestaltung (2) wird danach gefragt, welche Policy-Themen wie und weshalb die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und/oder der Politik erlangen. Die Agenda kann durch viele verschiedene Akteur_innen beeinflusst werden, wie beispielsweise NGO's oder Medien, aber auch die Soziale Arbeit als politische Akteurin.

Diese ersten beiden Phasen des Policy-Prozess sind also äusserst relevant für die nachfolgenden Phasen: Für die Formulierung von Lösungsansätzen und schliesslich deren Umsetzung. Die Notwendigkeit der Einmischung Sozialer Arbeit in diesen beiden Phasen soll nun anhand eines Beispiels verdeutlicht werden.

Vorherrschende Diskurse über rassistisch markierte Personen im Zusammenhang mit sozialen Problemen konzentrieren sich häufig darauf, Erklärungen und Lösungsansätze mit

Bezug auf ihre «fremde Kultur» zu begründen. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Deutung sowie Untersuchung ebendieser Sozialen Probleme und schliesslich auch auf die Massnahmen, durch welche diese bearbeitet werden sollen (Attia, 2013, S. 341-344). Attia (2013, S. 344) zeigt dies am Beispiel vom Islamdiskurs in Verbindung mit Untersuchungen zu Gewalt und Kriminalität. In einer Studie zu Jugendgewalt in Berlin konnte ein Zusammenhang zwischen Religiosität und Gewalt hergestellt werden. Im Abschlussbericht wurde festgehalten, dass muslimische Jugendliche umso gewalttätiger wären, je religiöser sie sind. Gleichzeitig hätte sich dieses Verhältnis bei katholischen Jugendlichen gerade umgekehrt gezeigt. Der Grund dafür läge in den muslimischen Normen von Männlichkeit, welche in Deutschland allerdings dysfunktional wären. An diesem Beispiel zeigt sich deutlich, wie soziale und gesellschaftliche Themen kulturalisiert werden. Üblicherweise werden als Ursache von Gewalt und Kriminalität die soziale Lage oder gesellschaftliche Aspekte angesehen. Innerhalb des Islamdiskurses findet jedoch plötzlich eine Verschiebung statt, welche die Religion zum Ausgangspunkt macht (Attia, 2013, S. 343-344).

Soziale Arbeit hat solche Diskurse und Problemdefinitionen stets einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, zu analysieren und sie gegebenenfalls zu problematisieren. Dies gelingt beispielsweise mit Hilfe von Dekonstruktion. Gemäss Derrida (1990, zitiert nach Attia, 2013, S. 341) müssen Dinge, um benannt zu werden, von etwas anderem abgegrenzt werden. Dabei wird dasjenige, von dem abgegrenzt wird, meist nicht explizit benannt. Anhand von Dekonstruktion kann diese Differenzbeziehung fokussiert werden. Der Fokus kann vom «Anderen» daraufhin gerichtet werden, was dabei gerade nicht gesagt wird, also das was de-thematisiert bleibt. Für das De-thematisierte, die Norm, ist das «Andere» also konstitutiv, denn es definiert sich über die Abgrenzung. Kritische Soziale Arbeit kann anhand von Dekonstruktion also die Beziehung zwischen «der Gesellschaft», also der «Norm», und den Norm-abweichenden fokussieren. Es wird also der Prozess der Produktion von Abweichung in den Blick genommen. Liest man diesen Diskurs dekonstruktiv, so kann die Frage gestellt werden, wovon der Islam hier unterschieden wird und vor allem auch worüber gerade nicht gesprochen wird, wenn vom Islam die Rede ist. Diese Auseinandersetzung zeigt, dass gesellschaftliche und soziale Aspekte der Lebenslagen in diesem beispielhaften Diskurs de-thematisiert bleiben, während der Fokus auf dem Islam beziehungsweise der «fremden Kultur» zielt. Ähnliche Muster lassen sich auch im Bereich Bildung oder auch Armut ausfindig machen. Solche Diskursverschiebungen haben zweierlei Nachteile: Zum Einen werden die Lebenslagen von rassistisch markierten Personen dadurch verfälscht repräsentiert, was zur Aufrechterhaltung ihrer Stigmatisierung beiträgt. Zum Anderen geraten diejenigen Bereiche, in welchen Interventionen und Unterstützung angezeigt wären, aus dem Blickfeld (Attia, 2013, S. 343-344).

Es ist also gerade deshalb wichtig, dass sich Soziale Arbeit in diesen Diskursen positioniert und ihr Wissen einbringt. Soziale Arbeit muss sich als politische Akteurin verstehen und sich stets in die Diskurse um Problemdefinitionen einmischen und ihr spezifisches Wissen in diese hineinbringen. Staatliche Massnahmen und Finanzierungen bedürfen stets einer Legitimation. Durch Statistiken, Studien und Monitoring kann eine solche Legitimationsgrundlage geschaffen werden. Dabei ist es wichtig, dass diese Untersuchungen auch die tatsächlichen Sachverhalte widerspiegeln. Hierfür muss eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Phänomenen und Situationen stattfinden, welche sich nicht auf unhinterfragte Prämissen stützt. Soziale Arbeit kann hier also durch ihr Fachwissen und ihren kritischen Blick einen Beitrag dazu leisten, dass solche Untersuchungen die sozialen Probleme möglichst in ihrer Ganzheit abbilden und Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge differenziert betrachtet werden. Daraus könnten wiederum Massnahmen legitimiert werden, welche die tatsächlichen Ursachen von Notlagen und Problemen anzugehen vermögen.

4.3.2 Bewusstsein für weisse* Privilegien in der Gesellschaft schaffen

Ein zweiter Fokus im Bereich des ersten Mandats kann mit Bezug zum Anspruch auf Advocacy und zu einer kritischen Sozialen Arbeit auf die Frage nach den gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnissen, in welche integriert werden soll, gesetzt werden (Bettinger, 2013, S. 101). Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, muss auch von Seiten der Gesellschaft eine Bereitschaft vorhanden sein oder entstehen können, Menschen zu integrieren und teilhaben zu lassen. Die Ungleichheitsverhältnisse lassen sich nicht aufheben, wenn sich Interventionen und Massnahmen darauf beschränken, rassistisch markierte Personen in das rassistisch strukturierte System zu «integrieren» und sie zu unterstützen, ohne aber die rassistischen Strukturen der Gesellschaft selbst zu verändern. Dort wo auf der einen Seite Benachteiligung, Ausschlüsse und Diskriminierung herrschen, finden sich auf der anderen Seite Privilegien und Einschlüsse. Wenn soziale Gerechtigkeit erreicht werden soll, so gilt es nach dem Ausgleich dieser Ungleichheit zu streben. Dies muss aber nicht nur auf der Seite der Benachteiligten stattfinden, im Sinne von Unterstützung für Betroffene, sondern auch auf der Seite der Privilegierten muss angesetzt werden. Wie bereits erläutert, gelingt dieser Perspektivenwechsel mit dem Critical Whiteness Ansatz. Dabei soll die privilegierte Seite also aus ihrer De-thematisierung hervorgehoben und adressiert werden. Es gilt also das gesamte Verhältnis, nicht nur die Diskriminierung sondern auf der anderen Seite auch die Privilegierung, zu thematisieren und zu skandalisieren. Es muss in der breiten Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die eigenen Privilegien geschaffen werden, denn nur dadurch wird es möglich, die Ungleichheit auch von dieser Seite her zu verringern. Hier kann Soziale Arbeit mit ihrem Wissen und durch das Positionieren in Diskursen dazu beitragen, dass dieser Perspektivenwechsel in der Politik und der Öffentlichkeit stattfinden kann.

Solange Weiss*sein de-thematisiert bleibt, solange werden nämlich auch die sozialen Positionen, Privilegien und Rhetoriken, die damit einhergehen, ignoriert. Ein äusserst bedeutsames weisses* Privileg ist hierbei, sich eben genau nicht mit Rassismus beschäftigen zu müssen, welches es ermöglicht Rassismus weiterhin zu verleugnen und nicht wahrzunehmen (Arndt, 2017, S. 43).

Für die Soziale Arbeit kann das Bildungssystem einen zentralen Anknüpfungspunkt bieten, um rassismuskritisch in der breiten Öffentlichkeit und Gesellschaft wirken zu können. Einerseits könnte dabei fokussiert werden auf das rassismuskritische Schulen und Aufklären der Pädagog_innen oder aber auch auf den rassismuskritischen Umgang mit Unterrichtsinhalten sowie -material.

4.3.3 Powersharing

Mit den Erkenntnissen aus der Critical Whiteness Perspektive kann ein weiterer Fokus innerhalb des ersten Mandats gefasst werden, indem danach gefragt wird, wie nun diese weissen* Privilegien rassismuskritisch genutzt werden können um die Ungleichheitsverhältnisse aufzubrechen. Dies kann mit Hilfe von Powersharing angestrebt werden. *Powersharing* bezeichnet solidarisches Handeln von privilegierten Menschen, in diesem Kontext weissen* Menschen, indem sie sich einerseits für die Öffnung, andererseits für die Umverteilung von Ressourcen und Zugängen sowie Diskursen einsetzen. Diese Solidarität resultiert dabei aus der Verantwortlichkeit für die Bevorteilung aus unterdrückerischen, in diesem Kontext also rassistischen, Strukturen (Nassir-Shahnian, 2020, S. 30).

Um die Macht, mit welcher Weisse* durch den Rassismus ausgestattet sind, teilen zu können, muss zuerst ein Bewusstsein für diese Macht geschaffen werden. In einem ersten Schritt müssen dazu diejenigen Momente erkannt werden, in denen sich der Rassismus materialisiert. Es gilt also aufmerksam das alltägliche Geschehen zu beobachten und Situationen wahrzunehmen, in denen sich strukturelle und symbolische Dimensionen von Rassismus zeigen. In einem weiteren Schritt müssen Weisse* sich diesem bewusst werden und insbesondere auch den eigenen rassistischen Handlungen, die oft unterbewusst und subtil geschieht, bewusst werden, ohne in eine Abwehrreaktion zu verfallen (Tissberger, 2020, S. 91).

Das Unbehagen, das entsteht, wenn weisse* Personen diese alltäglichen rassistischen Handlungen bewusst wahrnehmen oder gar mit ihren Privilegien aufgrund ihres Weiss*seins konfrontiert werden, gilt es auszuhalten. Rassistische Machtstrukturen können nicht verändert beziehungsweise abgebaut werden, ohne dass Privilegien in Frage gestellt werden, was unweigerlich damit einhergeht, dass es für privilegierte weisse* Menschen

ungemütlich wird. Um dies zu verhindern und die eigenen Privilegien nicht bewusst aufgeben zu müssen oder um moralische Konflikte zu vermeiden, stellen sich häufig Abwehrreaktionen ein. Um zu dem notwendigen Bewusstsein und der Verantwortlichkeit zu gelangen, müssen diese Abwehrreaktionen überwunden werden. Psychoanalytikerin Grada Kilomba betrachtet diesen Prozess innerhalb von 5 Phasen, wobei diese nicht linear ablaufen sondern durchaus dynamisch sind: (1) Leugnung, (2) Schuld, (3) Scham, (4) Anerkennung (4) und (5) Wiedergutmachung. Das Unbehagen und die Verunsicherung auszuhalten, diese Phasen zu durchlaufen, die Abwehrreaktionen zu überwinden und schliesslich in die Phase der Wiedergutmachung zu gelangen, ist die Grundlage für Powersharing (Nassir-Shahnian, 2020, S. 35).

Mit dem entwickelten Bewusstsein für diese Machtverhältnisse und die eigenen weissen* Privilegien können Sozialarbeitende durch Powersharing solidarisch gegenüber rassistisch markierten Personen handeln (Nassir-Shahnian, 2020, S. 39). Innerhalb von Diskursen in der Gesellschaft und der Politik kann und muss sich die Soziale Arbeit also nicht nur selbst positionieren sondern kann durch Powersharing denjenigen Stimmen mehr Gewicht verleihen, die sonst überhört werden.

Die rassistische Machtstruktur kann erst dann als verändert angesehen werden, wenn sich auch die sozialen Regeln der Machtstrukturierung verändert haben. Das entscheidende Moment für die Veränderung sozialer Regeln der Machtstrukturierung sind dabei die professionellen Kompetenzen der Sozialarbeitenden. Durch diese muss es der Sozialen Arbeit zunächst gelingen, Menschen aus ihrer Ohnmacht zu befreien sowie ihre Würde anzuerkennen und sie erfahrbar zu machen. Der nächste Schritt besteht darin, gemeinsam mit ebendiesen Menschen ihre Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren und für ihre legitimen Ansprüche zu kämpfen, auch und besonders entgegen der illegitimen Machtstruktur (Staub-Bernasconi, 2019, S. 97).

4.4 Rassismuskritische Soziale Arbeit innerhalb des zweiten Mandats

In diesem Kapitel wird rassismuskritische Arbeit innerhalb des zweiten Mandats seitens der Adressat_innen thematisiert. In einem ersten Schritt wird Powersharing in der Arbeit mit Adressat_innen beleuchtet. Mit Blick auf den Anspruch auf Advocacy und im Anschluss an den Ansatz des Powersharings, liegt der Fokus in einem zweiten Schritt auf dem Empowerment von Adressat_innen.

4.4.1 Powersharing in der Arbeit mit Adressat_innen

Powersharing kann auf drei Ebenen stattfinden: auf der institutionellen, der kollektiven und auf der individuellen Ebene (Nassir-Shahnian, 2020, S. 39). Auf institutioneller Ebene kann Powersharing beispielsweise bei Behördengängen mit Adressat_innen stattfinden. Bei

Behördengängen werden rassistisch markierte Personen oft schlechter behandelt als Weisse*. Häufig werden ihnen Informationen vorenthalten oder auch Anträge nicht ausgehändigt, wodurch ihnen der Zugang zu Ressourcen verwehrt wird. Auch sind Behördenmitarbeiter_innen nicht bereit, langsamer und deutlicher Deutsch zu sprechen oder weigern sich sogar Hochdeutsch anstatt Dialekt zu sprechen, wodurch Sprachbarrieren verstärkt werden und wichtige Informationen eventuell nicht verstanden werden (können). Stellen Sozialarbeitende fest, dass systematische Diskriminierung in bestimmten Behörden oder Institutionen stattfindet, so kann die Organisation oder gar ein Zusammenschluss aus Organisationen Sozialer Arbeit diesen institutionellen Rassismus thematisieren und problematisieren (Tissberger, 2020, S. 92).

Auf kollektiver Ebene ergibt sich für die Soziale Arbeit die Möglichkeit, sich für Empowerment-Räume einzusetzen, ohne dabei selbst Zugang oder Kontrolle über diese zu beanspruchen. Empowerment Ansätze werden im Kapitel 4.4.2 genauer beleuchtet.

Auf individueller Ebene kann Powersharing beispielsweise dann direkt umgesetzt werden, wenn sich Adressat_innen in diskriminierenden Situationen wiederfinden und Sozialarbeitende davon Zeuge werden. Sozialarbeitende können beispielsweise Adressat_innen auch zu Behördengängen begleiten. Allerdings ist hierbei besonders darauf zu achten, dass diese Begleitung nicht paternalistisch erfolgt und dadurch, dass Weisse* für Nicht-Weisse* die Dinge regeln, rassistische Strukturen noch verstärkt. Unterstützung in diesen Situationen muss darauf abzielen, weisse* Machtstrukturen zu durchbrechen. Sozialarbeitende können Adressat_innen zu Terminen begleiten, dabei jeweils auf diskriminierende Praxen achten und diese direkt ansprechen, wenn sie sich ereignen. Wenn also beispielweise mit den Sozialarbeitenden gesprochen wird anstatt mit Adressat_innen selbst, so können Sozialarbeitende fragen, weshalb nicht mit den Adressat_innen gesprochen wird, wo es doch um deren Anliegen geht oder aber auch in einer weniger konfrontativen Weise einfach schweifen und das Antworten den Adressat_innen überlassen. Dadurch, dass Sozialarbeitende aber in diesen Situationen anwesend sind und bleiben, können sie verhindern, dass Informationen oder Dienstleistungen vorenthalten werden (Tissberger, 2020, S. 92). Mit solchen Interventionen können Sozialarbeitende im direkten Kontakt weisse* Machtstrukturen thematisieren, mit diesen brechen und Powersharing zugunsten ihrer Adressat_innen leisten.

4.4.2 Empowerment

Als Pendant zum Powersharing kann mit Empowerment Macht auf Seiten der Adressat_innen angesprochen werden. Fokussiert Powersharing privilegierte Menschen als Akteur_innen und ihr solidarisches Handeln, so nimmt *Empowerment* die Stärkung von

Individuen und Gruppen in den Blick, sodass sie ihre Probleme selbstbestimmt angehen können. Empowerment meint also Selbstbefähigung oder auch Selbstbemächtigung und bezeichnet Prozesse, in welchen Menschen jeweils mehr Macht für sich erlangen (Enggruber, 2020, S. 45).

Gemäss Abushi & Asisi (2020, S. 219) lassen sich zwei Formen von Empowerment unterscheiden: (1) Empowerment als politisches Konzept und (2) Empowerment auf individueller Ebene. Empowerment als politisches Konzept meint die Aneignung der Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse zu artikulieren und sich gemeinsam zu organisieren. Mit den neu gestärkten Ressourcen sollen schliesslich partizipative und widerständige Strategien erarbeitet durch welche die gesellschaftlichen Strukturen verändert werden können. Empowerment in diesem Sinne versteht sich als reflexiv: es bezieht sich auf die Selbstdefinition, Selbstbestimmung, Selbstorganisation sowie Selbstbefreiung von Personen, welche von Diskriminierung betroffen sind. Politisches Empowerment kann daher nicht als direkter Anknüpfungspunkt Sozialer Arbeit gelten, denn in diesem Sinne können keine Personen «empowert» werden, da dies nicht von aussen bewirkt werden kann. Abushi & Asisi (2020) stellen dazu fest: «die Verordnung «empowernder» Programme und Massnahmen für Minderheiten durch die Mehrheitsgesellschaft und ihre Institutionen führt den Empowerment-Begriff als politisches Konzept der Selbstorganisation ad absurdum, denn das Ziel solcher Massnahmen steht von vornherein fest» (S. 219).

Sozialarbeitende haben aufgrund ihrer beruflichen Position Macht und Zugang zu entsprechenden Ressourcen. Daher handeln sie aus relativ privilegierten Positionen und werden von der Mehrheitsgesellschaft sowohl gehört als auch subventioniert. Politisches Empowerment kann nur reflexiv und selbstorganisiert von Betroffenen selbst gedacht und umgesetzt werden und entzieht sich daher weitgehend dem Wirkungsbereich Sozialer Arbeit. Ergänzend zum politischen Empowerment von Betroffenen kann allerdings mit Powersharing seitens der Sozialen Arbeit unterstützt werden (vgl. Kapitel 4.3.3) (Abushi & Asisi, 2020, S. 220).

Empowerment als Ansatz für die Soziale Arbeit ist eher auf individueller Ebene zu verstehen. Mit Solomon (1976 zitiert nach Beate Blank, 2018, S. 333) kann Empowerment auf individueller Ebene als «ein[en] Prozess, bei dem die Sozialarbeiter [...] in ein Set von Aktivitäten mit den Klienten involviert sind, mit dem Ziel die Machtlosigkeit, die durch die Erfahrung von Diskriminierung und der Zugehörigkeit zu einer stigmatisierten Gruppe verursacht wurde, zu überwinden» betrachtet werden.

Empowerment in diesem Sinne bedeutet für die Soziale Arbeit, Betroffene von

Diskriminierung als Expert_innen in eigener Sache zu betrachten, ernst zu nehmen und zu stärken (Theunissen 1998, zitiert nach Abushi & Asisi, 2020, S. 220).

Wie in Kapitel 3.6 bereits erläutert wurde, sind nicht alle Menschen, welche Diskriminierungserfahrungen aufgrund einer bestimmten Kategorie machen, insgesamt gleichermassen benachteiligt oder «ohnmächtig». Alle Menschen sind gleichzeitig zugehörig zu vielen verschiedenen Gruppen und sozialen Kategorien. Deshalb haben Menschen jeweils kontextabhängig auch mehr oder weniger Zugang zu Macht und Handlungsspielräumen. Mit einem intersektionalen Blick wird ersichtlich, dass ein dichotomes Verständnis von Macht, und damit auch von Empowerment, zu kurz greift. Kein Mensch ist per se entweder mächtig oder ohnmächtig. Die Positionen auf Machtachsen sind aus dieser Perspektive also als kontextspezifisch, dynamisch und damit auch veränderbar anzusehen. Durch die Ausweitung von Handlungsspielräumen und Zugängen zu Macht können diese dementsprechend verändert werden. Trotz der Zugehörigkeit zu einer diskriminierten Gruppe, kann ein Mensch individuelle Macht haben. So können beispielsweise gewisse BIPOC*, darunter auch Sozialarbeitende, mehr Zugang zu bestimmten sozialen und materiellen Ressourcen haben, welche sie wiederum nutzen könn(t)en um durch Powersharing ihre Macht mit anderen Menschen, welche hinsichtlich ihrer Rasse* diskriminiert werden, zu teilen. Powersharing kann also auch innerhalb einer solchen Gruppe stattfinden. Es bedeutet gleichzeitig aber auch, dass kein Raum frei von Machtverhältnissen ist und somit auch kein «safe space» existiert. Es kann allerdings «safer spaces» geben, in denen mit Macht sensibel umgegangen werden kann. So können Räume, welche von und für BIPOC* geschaffen werden, ein «safer space» sein, wo das Risiko Rassismus ausgesetzt zu sein geringer ist. Dies bedeutet allerdings nicht, dass ein automatischer Schutz vor anderen Diskriminierungen, z.B. hinsichtlich Geschlechtsidentität, besteht. Ein solcher «safer space» bietet aber die Möglichkeit, Rassismuserfahrungen zu reflektieren, ohne dass durch andere Themen davon abgelenkt wird und damit also auch ernst genommen und gehört zu werden. Auch zeigt sich hier wiederum das Dilemma der Differenzierung und damit der Reproduktion von Ungleichheitskategorien. Das Fokussieren auf spezifische soziale Kategorien und dieser Zugehörigkeiten in Empowermentansätzen ist notwendig, so lange gruppenbezogene Machtungleichheiten in der Gesellschaft bestehen. Gleichzeitig birgt dies allerdings die Gefahr, ebendiese Kategorien und dadurch Ungleichheiten zu reproduzieren. So ist auch bei der Entwicklung von Ansätzen zu Empowerment danach zu fragen, wer in der betreffenden Gruppe ist und in welchen Kontexten dies stattfindet. Damit können die komplexen Machtverhältnisse mitgedacht werden und Ressourcen, welche zur Verfügung stehen und geteilt werden können, erkannt

werden. Zudem wird es dadurch möglich, Selbstdefinitionen und Selbstbestimmung zu erarbeiten (Rosenstreich, 2020, S. 235-237).

Anhand von Empowerment können also Räume geschaffen werden, in denen Betroffene über ihre Diskriminierungserfahrungen sprechen und sich mit anderen Betroffenen austauschen können. Dies bietet die Chance erlebte Gefühle wie Wut, Angst oder Ohnmacht zu platzieren, verstehbar zu machen und auch im Kontext der gesellschaftlichen Verhältnisse einzuordnen. Es sind Räume, in denen Reflexion stattfinden, Stärkung durch andere Betroffene erfolgen sowie die Selbstbestimmung gefördert werden kann. (Haschemi, Meyer & Rotter, 2020, S. 293). Für die Soziale Arbeit könnte sich hieraus die Aufgabe ergeben, die Herstellung ebensolcher bedarfsorientierter Empowerment-Räume zu ermöglichen und zu unterstützen, ohne aber selbst über deren Gestaltung und Nutzung zu bestimmen.

Als ein weiterer Aspekt hinsichtlich Empowerment kann politische Bildung beziehungsweise politisch sensible Beratung herangezogen werden. In diesem Kontext ist Beratung auch eine Aufklärung über Handlungsmöglichkeiten. Beratung fokussiert dann besonders auch die Ressourcen und Kompetenzen von Adressat_innen. Diese sind mit einem politisch-sozialen Blick stets auch als soziale Netzwerke, Bündnisse und soziales Kapital anzusehen. Politisch sensible Beratung hat zum Ziel, den Erkenntnis- und Wissenshorizont der Adressat_innen bezüglich gesellschaftspolitischer Verhältnisse zu erweitern, Ressourcen zu erkennen und zu eröffnen sowie Möglichkeiten der aktiven Einflussnahme auf politischer Ebene zu ermöglichen und fördern (Rohloff, 2018, S. 230).

4.5 Rassismuskritische Soziale Arbeit innerhalb des dritten Mandats

Das Mandat der Profession besteht aus zwei Komponenten: erstens die Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis und zweitens die Ethikbasierung. Wissenschaftsbasierung bedeutet, dass sich sozialarbeiterisches Handeln wissenschaftlich sowie theoretisch begründen muss. Der wissenschaftlichen Fundierung kommt einerseits grosse Bedeutung zu in der professionellen Gestaltung der Unterstützung für Adressat_innen und gleichzeitig in der Legitimierung von Massnahmen und Unterstützungsangebote gegenüber der Gesellschaft und Politik damit einhergehend auch der Finanzierung. Wissenschaftsbasierung bedeutet zudem auch, dass Alltagstheorien, politische Haltungen oder Ideologien über Soziale Probleme und deren Ursachen, die in der Gesellschaft sowie in der Politik aber auch innerhalb der Sozialen Arbeit selbst kursieren, kritisch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden müssen (Staub-Bernasconi, 2019, S. 87-88). Dies wurde insbesondere in Kapitel 4.3.1 noch einmal deutlich.

Die Ethikbasierung ergänzt diese wissenschaftliche Begründung und Reflexion durch eine ethisch-moralische Komponente. Dies ermöglicht der Sozialen Arbeit, sich auch kritisch gegenüber wirtschafts-, parteipolitischen oder religiösen Interessen sowie gewissen Gesetzen positionieren zu können und sich gegebenenfalls auch davon zu distanzieren (Staub-Bernasconi, 2019, S. 87-88). Als Leitlinien der Sozialen Arbeit gelten «Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit» (Staub-Bernasconi, 2019, S. 89). Diese finden sich sowohl im Ethikkodex der internationalen Vereinigungen sowie in nationalen Ethikkodices der Sozialen Arbeit. Die übergeordnete und zentralste Wertvorstellung hierbei ist die Menschenwürde (Staub-Bernasconi, 2019, S. 89).

Das dritte Mandat seitens der Profession bedeutet Selbstmandatierung in dem Sinne, dass Sozialarbeitende auch ohne ein Mandat seitens der Gesellschaft beziehungsweise des Trägers im Namen der Gesellschaft aktiv werden können. Sie haben sich dabei allerdings an den Bedürfnissen und Problemlagen der Adressat_innen zu orientieren. Soziale Arbeit kann hieraus also selbständig Aufträge formulieren, Soziale Probleme thematisieren und diese angehen (Staub-Bernasconi, 2019, S. 94).

Rassismuskritik und damit auch rassismuskritische Soziale Arbeit hat den Anspruch, das Versprechen der Menschenrechte einzulösen. Gleichzeitig erkennt rassismuskritische Soziale Arbeit an, dass sie nicht ausserhalb der Verhältnisse steht, die sie kritisiert. Sie beinhaltet dementsprechend auch den Anspruch, sich gemäss der eigenen Kritik zu reflektieren und zu handeln (Seng & Warrach, 2020, S. 7). Im folgenden Unterkapitel werden daher einige Ansatzpunkte für eine rassismuskritische Reflexion Sozialer Arbeit vorgestellt.

4.5.1 Reflexion einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit

Im Hinblick auf den Anspruch der Wissenschaftsbasierung des dritten Mandats, ist beispielsweise danach zu fragen, auf welche Wissensbestände jeweils zurückgegriffen wird, wie und von wem neues Wissen generiert wird und von wem und für wen dieses Wissen schliesslich bereit gestellt und zugänglich gemacht wird.

Kelly (2021, S. 50) weist darauf hin, dass auch Universitäten nicht frei von Rassismus sind, dieser aber selten in den Blick genommen wird, da er hinter dem vermeintlichen Postulat der Objektivität verschwindet. Gemäss Kelly (2021) ist die Wissenschaft alles andere als ein neutraler und objektiver Ort: «theoretische Diskurse über Schwarze Menschen wurden schon immer von *weissen* Wissenschaftler:innen dominiert: Schwarze Realitäten wurden von *weissen* Soziolog:innen definiert, Schwarze Bezeichnungen von *weissen* Linguist:innen fremdbestimmt» (S.51-52). Kelly (2021) stellt fest: «obwohl Schwarze deutsche Wissenschaftler:innen seit Jahrzenten Pionier:innenarbeit leisten, wird ihre kritische

Forschungsperspektive nach wie vor in wissenschaftlichen, politischen und medialen Fachgesprächen selten einbezogen» (S. 56).

Für die Wissenschaftsbasierung einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit bedeutet dies, dass sie verstärkt auf die Wissensbestände und Expertisen von BIPOC*-Wissenschaftler_innen zurückgreifen und diese fördern muss. Dies ist notwendig um von einer eurozentrischen Perspektive abzurücken und anderen Perspektiven Raum zu verschaffen um schliesslich der Problematik des strukturellen Rassismus gerecht werden zu können. Zweitens bedeutet es für eine rassismuskritische Soziale Arbeit, dass sie ihre Curricula an den Hochschulen zu reflektieren hat und danach fragen muss, welche Wissenschaftler_innen, Autor_innen und Dozent_innen zu welchen Themen gehört werden und welche nicht. Nur aus einer rassismuskritischen Perspektive und einer Position des kritischen Weiss*seins kann Soziale Arbeit im Sinne der Selbstmandatierung Aufträge selbstbestimmt formulieren, die der Komplexität des strukturellen Rassismus Rechnung tragen.

Wie bereits aufgezeigt, muss die Soziale Arbeit Differenzierungen vornehmen um die spezifischen Adressat_innen definieren zu können und zudem muss sie in Bezug auf eine Normvorstellung eine Abweichung feststellen können. Da sie durch diese Praktiken allerdings ebendiese Kategorisierungen und Normvorstellungen (re)produziert, befindet sie sich in einem Dilemma. Ein erster Ansatz für eine rassismuskritische Soziale Arbeit innerhalb des dritten Mandats stellt also die Reflexion darüber, auf welche Normvorstellungen in den jeweiligen Angeboten der Sozialen Arbeit Bezug genommen wird und welche Personen oder Gruppen zu Adressat_innen gemacht und angesprochen werden. Mit einer intersektionalen Konzeption und Umsetzung von Angeboten der Sozialen Arbeit wird es möglich, nicht nur die Privilegiertesten einer diskriminierten Gruppe anzusprechen, sondern möglichst alle Lebensrealitäten miteinzudenken, Diskriminierung(en) ganzheitlich zu betrachten und ihnen entgegenzuwirken (Meyer & Ronacher, 2021, S. 72).

An erster Stelle muss sowohl in der Leitung von Organisationen und bei den Mitarbeitenden ein Wissen und Verständnis um verschiedene Formen der Diskriminierung sowie um ihr Ineinandergreifen und deren Wirkung auf verschiedenen Ebenen verankert werden. Um dieses Wissen und Bewusstsein zu fördern, sind zum einen Fortbildungen zu diesen Themen wichtig, aber auch die Entwicklung einer wertschätzenden Kritik- und Fehlerkultur, innerhalb derer Kritik an diskriminierenden Praxen und Strukturen als wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung gesehen werden kann (Meyer & Ronacher, 2021, S. 72).

Meyer & Ronacher (2021) geben mit den folgenden Fragen Anregungen für eine Reflexion Sozialer Arbeit aus intersektionaler Perspektive:

- «Wer arbeitet in der Organisation? [...] Wie sind Vorstände, Beiräte etc. zusammengesetzt?
- Wer nutzt oder besucht unsere Angebote und Einrichtungen? Wer nicht?
- [...] Was verhindert im Falle einer eher homogenen Zusammensetzung von Teams und Vorständen die Erweiterung um andere Perspektiven?
- Wer entscheidet über Ressourcenverteilung und über (inhaltliche) Schwerpunkte und Strategien der Organisation?
- Wer bestimmt Bedarfe? Wer konzipiert und setzt Projekte um?
- Sind Vertreter*innen von marginalisierten Communities von Beginn an bei der Strategieentwicklung, bei der Konzeption und an der Umsetzung von Projekten beteiligt – und zwar sowohl auf ehrenamtlicher als auch auf hauptamtlicher Ebene?
- Gibt es ein Leitbild, das Intersektionalität beinhaltet?
- Wie werden Intersektionalität, Diskriminierungen und Privilegierungen in der Organisation thematisiert?
- Welche Unterstützung gibt es bei erlebter Diskriminierung? Gibt es beispielsweise Beschwerde- und Beratungsstrukturen? [...]» (S. 73).

Mit der folgenden Auswahl an Fragen von Arndt, Ehrich & Koch (2020) kann zusätzlich beispielsweise die Struktur eines Raumes rassismuskritisch befragt werden:

- «Wer fühlt sich eingeladen? Wessen Anwesenheit ist in welcher Rolle und Funktion vorgesehen? [...] Welche (un-)ausgesprochenen Zugangsbeschränkungen bestehen?
- Welche Zielgruppen werden in der Aussendarstellung (Plakate, Flyer, Webseite, Social Media) repräsentiert, welche Normvorstellungen sind darin kodiert?
- [...] Sind Schwarze Menschen und Menschen of Color auf Bildern und Postern im Raum abgebildet? Bestätigen die Darstellungen die gängigen rassistischen Stereotypen oder widersprechen sie ihnen?
- [...] Wer sind die Autor*innen der ausgelegten Bücher und Broschüren? Welche Perspektiven werden dadurch repräsentiert?
- Wird den Teilnehmer*innen explizit die Möglichkeit eröffnet, die Auswahl der Materialien, Bilder und Symbole mitzubestimmen, zu verändern und zu ergänzen, um den Raum über bestehende Leerstellen hinweg zu vergrößern und vorherrschende Perspektiven zu erweitern?
- [...] Wer ist in welcher Position anwesend, lesbar, wahrnehmbar und ansprechbar?

- [...] Welcher Sprache(n) und Wörter bedienen sich die Anwesenden, um miteinander zu interagieren, welche Regeln der Kommunikation gelten und wer zieht wie die Grenzen des Sagbaren?
- [...] Werden Räumlichkeiten und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, um eigene Inhalte und Impulse einzubringen? Können Teilnehmende selbstbestimmt über Themen sprechen und sich von einem vorgegebenen Rahmen bisweilen lösen, um sich verändernde Bedürfnisse, Inhalte und Formen in den Raum zurückzutragen?
- [...] wieviel Raum besteht für Emotionen, um diese individuell zu spüren, ihnen Ausdruck zu verleihen, sie wahrzunehmen und zu besprechen oder ihre Verarbeitung [...] zu unterstützen?
- [...] Wie werden rassistische Vorkommnisse sanktioniert und die Reproduktion rassistischer Stereotype, Werte und Normen aufgezeigt und eingeordnet, und wie werden negativ Betroffene im Raum unterstützt? Wer ist für negativ von Rassismus betroffene Teilnehmer*innen während und nach rassistischen Vorfällen ansprechbar und wie wird das in den Raum und seine Organisation zurückgetragen, um dem künftig Rechnung zu tragen und Teilnehmer*innen zu schützen?» (S. 24-25).

Die vorangegangenen Fragen bieten einige Ansatzpunkte zur Selbstreflexion einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit, ermöglichen so Perspektivenwechsel und eröffnen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Soziale Arbeit muss sich dieser Herausforderung annehmen, sich kritisch selbst zu reflektieren und rassismuskritisches sowie intersektionales Denken und Handeln zu entwickeln. Nur ein bewusster und sensibler Umgang mit der eigenen Macht innerhalb all dieser Spannungsfelder kann ein nachhaltiger sozialer Wandel angestrebt werden, der es vermag den Anspruch der Sozialen Arbeit auf soziale Gerechtigkeit einzulösen (Rosenstreich, 2020, S. 237).

5. Schlussfolgerungen und Ausblick

In der vorliegenden Bachelorarbeit haben sich fünf zentrale Erkenntnisse herausgestellt, durch welche sich schliesslich die Hauptfragestellung beantworten lässt. Nachfolgend werden diese zentralen Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt und die Hauptfragestellung beantwortet.

Mit einem postkolonialen Blick kann Rassismus als historisch gewachsenes gesellschaftliches Machtverhältnis verstanden werden. Die Critical Whiteness Studies eröffnen eine Perspektive, welche das de-thematisierte Machtzentrum dieses Machtverhältnisses fokussiert: Weiss*sein.

Aus einer postkolonialen Perspektive wird deutlich, dass die im Kolonialismus gewachsenen Strukturen und damit Ungleichheitsverhältnisse bis heute Bestand haben. Im Hinblick auf Rassismus ist dabei besonders die Maafa sowie die Entstehung der Rassen*theorien als historischer Entstehungskontext von Rassismus zu betrachten. Durch die Ausbeutung und Unterdrückung nicht-europäischer Gebiete und Menschen während des Kolonialismus entstanden Kapitalungleichheitsverhältnisse zum Vorteil europäischer Ökonomien, welche bis heute bestehen. Die Auswirkungen des Kolonialismus prägten die globalen Entwicklungen und Verhältnisse jedoch nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer sowie in kultureller Hinsicht. Die Legitimationsgrundlage für die koloniale Ausbeutung und Unterdrückung wurde mit dem Aufkommen der Rassen*theorien geschaffen. Dabei wurden durch die nahezu willkürliche Zuschreibung von Eigenschaften und Fähigkeiten und deren Koppelung an die Biologie Rassen* sozial konstruiert. Die jeweils konstruierten Rassen* wurden in eine hierarchische Ordnung gegliedert, in welcher schwarz* stets an unterster Stelle steht und weiss* an ihrer Spitze.

Obwohl die Rassen*theorien nach dem Zweiten Weltkrieg und der Shoah ihre Gültigkeit verloren, blieb das Herrschaftssystem, welches sich auf die Hierarchisierung von sozial konstruierten Rassen* stützt, bestehen. Es entstand ein Rassismus ohne Rassen*, in welchem der Begriff Rasse* durch «Kultur» ersetzt wurde. Ausschlüsse, Benachteiligungen und Ungleichheiten werden legitimiert durch Konstruktionen von «kultureller» Unterschiedlichkeit, welche auch hier als unveränderlich angesehen werden. Daraus werden sozial konstruierte Gruppen hergestellt, welche sich auf nationale, ethische und/oder religiöse Zugehörigkeiten beziehen. Den konstruierten, kulturell «andersartigen» Gruppen werden wiederum Essenzen zugeschrieben. Dadurch folgen sie dem Konstruktionsmuster von Rassen*, wenngleich sie nicht explizit als solche benannt werden.

Aus der Perspektive der Critical Whiteness Studies wird deutlich, dass es sich bei Rassen*konstruktionen immer um eine Konstruktion des «Eigenen» und des «Anderen»

handelt, wobei ausschliesslich das «Anderssein» thematisiert wird. Das «Eigene» und damit die «Norm» bleibt de-thematisiert. Die Norm stellt, begründet auf dem Kolonialismus und den Rassen*theorien, seit jeher Weiss*sein dar. Damit ist Weiss*sein das de-thematisierte Machtzentrum von Rassismus. Mit den Critical Whiteness Studies wird ein Perspektivenwechsel möglich, mit welchem Weiss*sein und weisse* Privilegien aus ihrer De-thematisierung gehoben werden.

Die Profession der Sozialen Arbeit kann insofern als weisser* Raum betrachtet werden, als dass sie vom Weiss*sein ihrer Akteur_innen geprägt wurde und wird. Dies zeigt sich sowohl in ihrer historischen Entstehungsgeschichte, in Praxen der Unterscheidung sowie in Integrationsstrategien.

In der historischen Entwicklung der Sozialen Arbeit zeigt sich, dass die Profession sowohl durch koloniale Rückwirkungen, als auch durch Weiss*sein geprägt wurde. Die Soziale Frage beziehungsweise Arbeiterfrage, auf welche mit der Entstehung der Sozialen Arbeit eine Antwort gesucht wurde, ist Folge der raschen Industrialisierung, welche wiederum erst durch den Kolonialismus und die Maafa vorangetrieben werden konnte. Zudem wirkte in den Kolonien produziertes Wissen sowie Praktiken auf Europa zurück und auch in die Soziale Arbeit hinein. Weiter wurde die Soziale Arbeit massgeblich durch weisse* bürgerliche Frauen* geprägt, welche als Pionier_innen der Sozialen Arbeit gelten. Die Unterscheidung in «Eigenes» und «Fremdes» findet sich bereits in der Entstehung der Sozialen Arbeit wieder. Der Auftrag der Sozialen Arbeit war nicht nur Hilfe sondern immer auch Kontrolle. Denn nicht die Not und Hilflosigkeit an sich gaben Anlass zur Intervention, sondern die so angesehenen «fremden» und «unmoralischen» Weisen, in denen Menschen versuchten sich selbst zu helfen. Unterstützung zielte zum Einen auf das Überleben und die Teilhabe an einer Gesellschaft, welche durch die Norm kontrolliert war, und gleichzeitig auf Anleitung sich ebendieser zu unterwerfen.

Soziale Arbeit ist bis heute auf Praxen der Unterscheidung angewiesen um diejenigen Menschen oder Gruppen zu unterscheiden, welche Unterstützung oder Zugang zu Angeboten erhalten (sollen). Diese Unterscheidungspraxen beziehen sich stets auch auf die vorherrschenden Normen sowie auf die Problematisierung von Normabweichungen und die vorherrschenden Problemdeutungen. Normen und Wertvorstellungen werden in westlichen Gesellschaften nach wie vor stark aus einer weissen* Perspektive definiert. Integration kann hierbei als Beispiel dafür herangezogen werden, wie dies auf die Soziale Arbeit einwirkt und schliesslich rassistische Verhältnisse durch die Soziale Arbeit reproduziert werden. Aus einer weissen* Perspektive wird Integration als Assimilation an die Dominanzgesellschaft verstanden. Nimmt Soziale Arbeit diese Funktionszuweisung von Integration im Sinne der

Assimilation an, so reproduziert sie die bestehenden rassistischen Verhältnisse indem sie die als «kulturell andersartig» konstruierten, migrantisierten und rassifizierten Menschen zur Anpassung an die weisse* Dominanzgesellschaft drängt.

Die Soziale Arbeit muss sich als politische Akteurin verstehen und sich in diskursive Machtkämpfe einmischen.

Da Soziale Arbeit stets selbst Teil der Gesellschaft ist und das Potenzial hat, gesellschaftliche Verhältnisse und Diskurse zu festigen, so hat sie auch die Möglichkeit diese zu irritieren und zu verändern. Gesellschaftliche Diskurse, Problemdefinitionen und -deutungen sowie die Konstruktion von Unterstützungsbedürftigkeit sind Ausgangspunkte für Interventionen der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund ist es bedeutsam, dass Soziale Arbeit ihr Fachwissen in gesellschaftliche Diskurse einbringt und sich positioniert. Anhand des Policy-Prozesses konnte dargestellt werden, dass die Soziale Arbeit dadurch Einfluss auf politische Prozesse nehmen kann. Soziale Arbeit kann und muss sich im Sinne von Advocacy in der Politik und in gesellschaftlichen Diskursen anwaltschaftlich für ihre Adressat_innen einsetzen.

Durch eine kritische Reflexion von Weiss*sein können weisse* Privilegien aufgedeckt und ein machtkritischer Blick eröffnet werden. Mit Powersharing können Machtpositionen dazu genutzt werden, ungleichen Machtverhältnissen entgegenzuwirken.

Powersharing bezeichnet das solidarische Handeln von privilegierten Menschen indem sie sich für die Öffnung und Umverteilung von Ressourcen, Zugängen und Diskursen einsetzen. Durch kritische Reflexion von Weiss*sein und Machtverhältnissen kann die Machtposition, die mit Weiss*sein einhergeht, erkannt werden. Wenn es dann gelingt, die Abwehrreaktionen, mit welchen häufig auf die Konfrontation mit der eigenen Privilegierung reagiert wird, zu überwinden, so kann ein Gefühl der Verantwortlichkeit entstehen. Das Bewusstsein für die eigene privilegierte Machtposition sowie das Gefühl der Verantwortlichkeit bilden die Grundlage für solidarisches Handeln.

Powersharing kann auf drei Ebenen stattfinden: auf der individuellen, der kollektiven und der institutionellen Ebene. Auf institutioneller Ebene können Sozialarbeitende und Organisationen der Sozialen Arbeit institutionellen Rassismus thematisieren und problematisieren. Auf kollektiver Ebene ergibt sich für die Soziale Arbeit die Möglichkeit, sich für Empowerment-Räume einzusetzen, ohne dabei selbst Zugang oder Kontrolle über diese zu beanspruchen. Auch können zudem Räume geschaffen werden, in welchen eine bewusste Auseinandersetzung mit Privilegien stattfinden kann. Powersharing auf der individuellen Ebene kann beispielsweise stattfinden, wenn Adressat_innen diskriminierenden

Situationen ausgesetzt sind Sozialarbeitende davon Zeuge werden. Sozialarbeitende haben dann die Möglichkeit, weisse* Machtstrukturen zu thematisieren und mit diesen zu brechen.

Für eine rassismuskritische Soziale Arbeit ist besonders eine kritische Selbstreflexion angezeigt. Dabei müssen Machtverhältnisse in den Blick genommen, eigene Privilegien wahrgenommen und intersektionale Verflechtungen miteinbezogen werden. Konzepte und Angebote Sozialer Arbeit sind dahingehend zu reflektieren und stetig weiterzuentwickeln.

Postkoloniale Theorien, die Critical Whiteness Studies sowie das Konzept der Intersektionalität bieten wichtige Analyse- und Reflexionsinstrumente für die Soziale Arbeit. Hinsichtlich der Wissenschaftsbasierung Sozialer Arbeit muss danach gefragt werden, welche Wissenschaftler_innen und Expert_innen gehört werden und welche nicht. Auch die Inhalte der Curricula an den Hochschulen sind dabei in den Blick zu nehmen. Eine rassismuskritische Soziale Arbeit muss zudem ihre Konzepte und Angebote stets dahingehend reflektieren, auf welche Normvorstellungen jeweils Bezug genommen wird und welche Personen oder Gruppen zu Adressat_innen gemacht und angesprochen werden. Weiter ist auch danach zu fragen, wer in den Leitungspositionen vertreten ist und wer nicht, wer Bedarfe bestimmt, und wer Angebote konzipiert. Schliesslich ist auch danach zu fragen, wie mit erlebter Diskriminierung umgegangen wird und welche Beschwerde- oder Unterstützungsmöglichkeiten diesbezüglich existieren. Dies sind nur einige Anreize für eine rassismuskritische Reflexion Sozialer Arbeit und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit einer sich vertiefenden Auseinandersetzung mit Diskriminierung(en) sowie Privilegierung(en) und Machtverhältnissen ergeben sich stets neue Fragen und Anreize zur Reflexion. Ein fortlaufender und sich weiterentwickelnder Prozess des kritischen Hinterfragens und der Reflexion ist konstitutiv für eine rassismuskritische Soziale Arbeit.

Inwiefern kann und muss Soziale Arbeit als Teil der rassistischen Verhältnisse betrachtet werden und welche Ansätze ergeben sich für eine rassismuskritische Soziale Arbeit?

Soziale Arbeit muss aufgrund ihrer historischen aber auch aktuellen Verstricktheit in gesellschaftliche (Macht-)verhältnisse auch als Teil der rassistischen Verhältnisse betrachtet werden. Sie kann dabei besonders aufgrund ihrer historischen Gewordenheit als weisser* Raum angesehen werden. Als Teil der Gesellschaft hat sie zugleich die Möglichkeit, gesellschaftliche Verhältnisse und Diskurse zu irritieren und zu verändern und damit zum Abbau von rassistischen Strukturen einen Beitrag zu leisten. Ansätze für eine rassismuskritische Soziale Arbeit ergeben sich beispielsweise in der politischen Aktivität, im

Powersharing sowie Empowerment und letztlich in der stetigen Reflexion und Weiterentwicklung der Profession sowie ihrer Konzepte und Angebote.

Die vorgestellten Ansatzpunkte bieten wichtige Impulse für eine rassismuskritische Soziale Arbeit. Gleichzeitig sind sie keinesfalls als vollständig und abschliessend zu betrachten. Weiterhin bleibt danach zu fragen, wie struktureller Rassismus effektiv abgebaut werden kann und wie kritisches Weiss*sein sowie intersektionale Perspektiven vertieft in die Soziale Arbeit, in ihre Konzepte und Angebote, integriert und darin umgesetzt werden können.

Besonders wichtig für die Weiterentwicklung rassismuskritischer Sozialen Arbeit bleibt der Mut, sich mit den bestehenden Verhältnissen und der eigenen (privilegierten) Position auseinanderzusetzen und sich stets kritisch selbst zu reflektieren. Die Worte von Kurt Wyss (2018) machen Mut, sich auch den Abgründen unserer Gesellschaft zu stellen: «die Verzweiflung [wächst] bei verbessertem Einblick in die gesellschaftlichen Abgründe. Wie anders aber können wir uns retten als dadurch, dass wir dem, was sich da an Abgründen vor uns auftut, möglichst offen – und das impliziert Verzweiflung – ins Auge blicken» (S. 7).

Literaturverzeichnis

- Abushi, Sakina & Asisi, Pierre (2020). «Die Anderen» empowern? Versuch einer Begriffsbestimmung für die politische Bildung und pädagogische Praxis. In Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (1. Auflage) (S. 214-226). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Arndt, Cecil, Ehrich, Marcus & Koch, Kolja (2020). «Rassismuskritisch atmen» lernen: Grundlegende Gedanken für eine rassismuskritische Praxis der Raumgestaltung in Kontexten der Jugendarbeit. In Seng, Sebastian & Nora Warrach (Hrsg.), *Rassismuskritische Öffnung II. Impulse zur rassismuskritischen Entwicklung der Jugend(verbands)arbeit*. Düsseldorf: Düssel-Druck & Verlag.
- Arndt, Susan (2017). Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In Fereidooni, Karim & El, Meral (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Attia, Iman (2013). Perspektivenwechsel durch Dekonstruktion. Islamdiskurs und (rassismus-)kritische Soziale Arbeit. In Hünersdorf, Bettina & Hartmann, Jutta (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse* (S. 333-350). Wiesbaden: Springer VS.
- Auer, Daniel, Lacroix, Julie, Ruedin, Didier & Zschirnt, Eva (2019). *Ethnische Diskriminierung auf dem Schweizer Wohnungsmarkt*. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen BWO. Abgerufen von <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/studien-und-publicationen/diskriminierung-auf-der-schweizer-wohnungsmarkt.html>
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.
- Bettinger, Frank (2013). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. In Hünersdorf, Bettina & Hartmann, Jutta (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse* (S. 87-107). Wiesbaden: Springer VS.
- Blank, Beate (2018). Empowerment. Ein Leitkonzept der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft?. In Blank, Beate, Gögercin, Süleyman, Sauer, Karin E. & Schramkowski, Barbara (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 327-340). Wiesbaden: Springer VS.

- Bronner, Kerstin & Paulus, Stefan (2017). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis*. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Castro Varela, María do Mar & Dhawan, Nikita (2020). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung* (3.Auflage). Bielefeld: transcript Verlag.
- Crenshaw, Kimberlé W. (2013). Die Intersektion von «Rasse» und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In Lutz, Helma, Herrera Vivar, María Teresa & Supik, Linda (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (2., überarbeitete Auflage) (S. 35-58). Wiesbaden: Springer VS.
- Enggruber, Ruth (2020). Empowerment, ein Konzept für Soziale Arbeit im transformierten Sozialstaat?. In Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (1. Auflage) (S. 43-53). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Espahangizi, Kijan, Jain, Rohit, Michel, Noémi, Naguib, Tarek, Pinto, Jovita, Plümecke, Tino, Putschert, Patricia, Schär, Bernhard C. & Schilliger, Sarah (2016). Racial/Ethnic Profiling. Institutioneller Rassismus – kein Einzelfallproblem. Öffentliche Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen. Abgerufen von https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/160602_rac_profiling_stellungnahme_wissenschaftler_innen.pdf
- glokal e.V. (o.D.). Das Märchen von der Augenhöhe. Macht und Solidarität in Nord-Süd-Partnerschaften. Berlin: glokal e.V.
- Gögercin, Süleyman (2018). Integration und aktuelle sozialwissenschaftliche Integrationskonzepte. In Blank, Beate, Gögercin, Süleyman, Sauer, Karin E. & Schramkowski, Barbara (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 173-185). Wiesbaden: Springer VS.
- Grewe, Bernd-Stefan & Lange, Thomas (2015). Kolonialismus. In Henke-Bockschatz, Gerhard (Hrsg.), *Kompaktwissen Geschichte*. Ditzingen: Philipp Reclam jun. Verlag.
- Groenemeyer, Axel (2018). Soziale Probleme. In Otto, Hans-Uwe, Thiersch, Hans, Treptow, Rainer & Ziegler, Holger (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarbeitete Auflage) (S. 1492-1507). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Gümüşay, Kübra (2021). *Sprache und Sein* (15. Auflage). München: Carl Hanser Verlag.

- Haschemi, Golschan Ahmad, Meyer, Verena & Rotter, Pasquale Virginie (2020). «Slow Slow (Run Run)» Empowerment, Sichtbarkeit und Teilhabe in der Offenen Jugendarbeit. In Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (1. Auflage) (S. 289-301). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Imbusch, Peter (2016). Macht und Herrschaft. In Korte, Hermann & Schäfers, Bernhard (Hrsg.), *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie* (9., überarbeitete und aktualisierte Auflage) (S. 195-220). Wiesbaden: Springer VS.
- Jungwirth, Ingrid (2004). Zur Auseinandersetzung mit Konstruktion von «Weiss-Sein» - ein Perspektivenwechsel. Hertzfeldt, Hella, Schäfer, Katrin & Veth, Silke (Hrsg.), *Geschlechter Verhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis* (S. 77-91). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Kelly, Natasha A. (2021). *Rassismus. Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen!* (1. Auflage). Zürich: Atrium Verlag.
- Kerner, Ina (2012). *Postkoloniale Theorien. zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Knill, Christoph & Tosun, Jale (2015). *Einführung in die Policy-Analyse*. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Lavanchy, Anne (2020). Whiteness und deren Privilegien in der Schweiz. *TANGRAM – Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus*, 2020, 98-100. Abgerufen von https://www.ekr.admin.ch/pdf/TANGRAM_44.pdf
- Legge, Sandra & Mansel, Jürgen (2012). Ethnische Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In Albrecht, Günter & Groenemeyer, Axel (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme. Band 1* (2., überarbeitete Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Matter, Sonja (2011). *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900-1960)*. Zürich: Chronos Verlag.
- McIntosh, Peggy (1989). White Privilege: Unpacking the Invisible Knapsack. *Peace and Freedom Magazine, July/August*, 10-12. Abgerufen von https://psychology.umbc.edu/files/2016/10/White-Privilege_McIntosh-1989.pdf
- Mecheril, Paul & Melter, Claus (2010). Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In Kessler, Fabian & Plösser, Melanie (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (1. Auflage) (S. 117-134). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Melter, Claus (2021). Nationalistisch-rassistische Ruhe-im-Karton-Pädagogik oder menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit und Bildung? Einleitung zur zweiten Auflage 2021. In Melter, Claus (Hrsg.), *Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen* (2. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Mey, Eva & Streckeisen, Peter (2019). «*Integration von Ausländern*». *Eine kritische Reflexion*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Abgerufen von https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/17445/2/2019_Mey_Streckeisen_Integration_von_Ausl%c3%a4ndern.pdf
- Meyer, Verena & Ronacher, Kim Annakathrin (2021). Eine Diskriminierung kommt selten allein – Intersektionalität in die Praxis umsetzen. In Deutsche Aidshilfe e.V. (Hrsg.), *HIV-Prävention für & mit Migrant*innen. Standards – Praxisbeispiele – Grundlagen*. (S. 70-74). Berlin: Deutsche Aidshilfe e.V.
- Nassir-Shahnian, Natascha Anahita (2020). Powersharing: es gibt nichts Gutes, ausser wir tun es! Vom bewussten Umgang mit Privilegien und der Verantwortlichkeit für soziale (Un-)Gerechtigkeit. In Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (1. Auflage) (S. 29-42). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Ogette, Tupoka (2020). *exit RACISM. rassismuskritisch denken lernen* (9. Auflage). Münster: UNRAST-Verlag.
- Peter, Theodora (2020). «Rassismus und Rassifizierung sind nach wie vor wirksam». *TANGRAM – Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus*, 2020, 24-26. Abgerufen von https://www.ekr.admin.ch/pdf/TANGRAM_44.pdf
- Putschert, Patricia, Lüthi, Barbara & Falk, Francesca (2012). Eine Bestandesaufnahme der postkolonialen Schweiz. In Putschert, Patricia, Lüthi, Barbara & Falk, Francesca (Hrsg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Rechsteiner, Karl Johannes (2020). Wie Kolonialismus und Rassismus zusammenspielen. *TANGRAM – Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus*, 2020, 24-26. Abgerufen von https://www.ekr.admin.ch/pdf/TANGRAM_44.pdf
- Refaeil, Nora (2021). Beitrag der Menschenrechtsexpertin Dr. Nora Refaeil. In humanrights.ch, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR (Hrsg.), *Rassismuskritische Soziale Arbeit* (S. 20-21). Bern: Eidgenössische

- Kommission gegen Rassismus EKR. Abgerufen von
2020_humanrights_Rassismusbericht_de.pdf (network-racism.ch)
- Refaeil, Nora (2020). Formen und Dynamiken von Rassismus. *TANGRAM – Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus*, 2020, 9-12. Abgerufen von https://www.ekr.admin.ch/pdf/TANGRAM_44.pdf
- Rohloff, Sigurdur A. (2018). Politische Sensibilisierung in der Sozialen Arbeit – Sozialarbeiter/-innen sensibilisieren sich selbst und ihre Klient/-innen. In Rohloff, Sigurdur A., Martinez Calero, Mercedes & Lange, Dirk (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rosenstreich, Gabriele (2020). Empowerment und Powersharing unter intersektionaler Perspektive. In Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (1. Auflage) (S. 227-238). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Scharathow, Wiebke (2018). Rassismus. In Blank, Beate, Gögercin, Süleyman, Sauer, Karin E. & Schramkowski, Barbara (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 267-278). Wiesbaden: Springer VS.
- Seithe, Mechthild (2011). *Schwarzbuch Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seng, Sebastian & Nora Warrach (2020). *Rassismuskritische Öffnung II. Impulse zur rassismuskritischen Entwicklung der Jugend(verbands)arbeit*. Düsseldorf: Düssel-Druck & Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019). *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018a). Soziale Probleme – Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In Grasshoff, Gunther, Renker, Anna & Schröer, Wolfgang (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 369-386). Wiesbaden: Springer VS.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018b). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität (2. Auflage). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Tissberger, Martina (2020). Critical Whiteness als Maxime des Powersharings. In Jagusch, Birgit & Chehata, Yasmine (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (1. Auflage) (S. 84-95). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Tissberger, Martina (2017). *Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender*. Wiesbaden: Springer VS.
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen (2019). *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930-1981. Schlussbericht*. Zürich: Chronos Verlag. Abgerufen von https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book_978-3-0340-1520-2_UEK_10A_.pdf
- Urban-Stahl, Ulrike (2018). Advocacy (Anwaltschaft). In Grasshoff, Gunther, Renker, Anna & Schröder, Wolfgang (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 473-484). Wiesbaden: Springer VS.
- Wagner, Leonie (2018). Soziale Arbeit im Kontext der bürgerlichen Frauenbewegung. In Grasshoff, Gunther, Renker, Anna & Schröder, Wolfgang (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 259-272). Wiesbaden: Springer VS.
- Weiss, Anja (2013). *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit* (2. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Wendt, Peter-Ulrich (2017). *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit* (2. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Wyss, Kurt (2018). *Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus* (6., unveränderte Auflage). Zürich: edition 8.

Quellenverzeichnis

- Alice Salomon Hochschule Berlin (o.D.). *Frauen*beauftragte: Geschlechtergerechte Sprache*. Abgerufen von <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/organisation/frauenbeauftragte/geschlechtergerechte-sprache/>
- Celik, Harun & Fellner, Sebastian (2021). Hanau-Hinterbliebener Kurtovic: «Ich werde niemals dazugehören». Abgerufen von <https://www.derstandard.at/story/2000128957483/hanau-hinterbliebene-wir-haben-in-deutschland-schon-lange-ein-rassismusproblem>
- Cooperaxion (o.D.). Glossar. Kolonialzeit. Abgerufen von <https://bern-kolonial.ch/glossar/>
- Degen, Bernard (2012). *Soziale Frage*. Abgerufen von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016092/2012-01-04/>
- Delvaux de Fenffe, Gregor (2020). *Sklaven für Amerika*. Abgerufen von <https://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/sklaverei/pwiesklavenfueramerika100.html>
- FeMigra (Feministische Migrantinnen, Frankfurt) (1998). *Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation*. Abgerufen von https://www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller/gender_5.html
- humanrights (2018). *Rassistisches Profiling: Der Gerichtsfall «Wa Baile»*. Abgerufen von <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/zugang-zum-recht/rassistisches-profiling-gerichtsverhandlung-praezedenzcharakter>
- museum-digital (o.D.). *Boxeraufstand*. Abgerufen von <https://nat.museum-digital.de/index.php?t=tag&id=30185&cacheLoaded=true>
- Yad Vashem (2021). *Lexikon. Shoah*. Abgerufen von <https://www.yadvashem.org/de/holocaust/lexicon.html>

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit:

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.



St.Gallen, 13. Oktober 2021

Unterschrift

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

ja

nein



St.Gallen, 13. Oktober 2021

Unterschrift